



# Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

37. JAHRGANG | 135

Freitag, 24. Dezember 2021

NUMMER 51/52/2021

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



das Ende eines für uns alle weiterhin schwierigen Jahres 2021 naht. Die Corona-Pandemie hält nach wie vor an. Nach dem Ende des Lockdowns im Frühjahr 2021 waren Erleichterungen im öffentlichen Leben und im privaten Bereich möglich.

Durch das vorbildliche Engagement der Mitarbeiter des Immobilien- und Freizeitbetriebes im Rathaus, des Ordnungsamtes und der Mitarbeiterteams der Freibäder konnten das Solarfreibad in Limbach und das Naturfreibad in Kirkel-Neuhäusel unter den notwendigen Hygieneauflagen wieder geöffnet werden.

Der weit über die Gemeindegrenzen hinaus beliebte Burgsommer für Schulklassen war mit einem veränderten Konzept möglich. Weiterhin konnte das Kulturamt in den Sommerferien unter Einhaltung aller hygienerechtlichen Vorschriften den Burgsommer für Kinder anbieten. Auch die Jugendpflege konnte in allen Ferien Programme anbieten. Ebenso konnte der „ErlebnisWald“ des Pfälzerwald-Vereins Kirkel stattfinden. Sogar die Fahrt nach Berlin in den Herbstferien war unter Einhaltung der Corona-Regeln möglich. Zur Freude der Kinder fuhr Anfang Dezember der Nikolaus in Begleitung der Ortsvorsteher wieder durch alle drei Ortsteile.

Leider mussten die Hobbyausstellung sowie die Weihnachtsmärkte und andere Dorffeste aufgrund der erneut stark ansteigenden Corona-Fallzahlen zum Schutze aller abgesagt werden.

Wir möchten nun das Jahresende nutzen, um mit Ihnen gemeinsam weitere positive Nachrichten aus unserer Gemeinde Revue passieren zu lassen.

Nachdem die Gemeinde Kirkel im Jahr 2017 vom gemeinnützigen Verein Trans Fair e. V. erstmalig die Auszeichnung „Fairtrade-Gemeinde“ erhielt, darf sie diesen Titel aufgrund der im September 2021 verliehenen Urkunde weiterhin tragen, als Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel. Der Digitalpakt konnte in den Grundschulen der Gemeinde erfolgreich umgesetzt werden. Es wurden Smartboards für alle Klassen erworben sowie zahlreiche Tablets. Außerdem konnte das W-Lan-Netz ausgeweitet werden. Weiterhin wurden zum Schutz der Kinder und der Beschäftigten in den Grundschulen Luftfiltergeräte für die Klassen beschafft.

In finanzieller Hinsicht überwiegen trotz Pandemie positive Signale. So konnte der Gemeinderat unlängst den Jahresabschluss 2020 feststellen, der im Vergleich zum Plan eine Ergebnisverbesserung von circa 1,8 Millionen Euro vorweisen kann. Auch das Jahr 2021 ging ohne große Einnahmehinbrüche vorbei und wird sogar mit einer leichten Ergebnisverbesserung abschließen können. Hierzu trägt maßgeblich die stark mittelstandsgeprägte Unternehmensstruktur in unserer Gemeinde bei, welche sich in der Pandemie als sehr robust erwiesen hat und immer noch erweist. Erste Signale, allem voran die Novemberschätzung 2021, weisen für 2022 und die Folgejahre deutliche Einnahmepotentiale bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern aus. Diese positiven Signale werden wir in die Haushaltsplanung 2022 mitnehmen dürfen.

Die Umstellung von 750 Straßenleuchten im Gemeindegebiet auf energiesparende LED-Beleuchtung konnte wie geplant in diesem Jahr begonnen werden und wird im Frühjahr des kommenden Jahres abgeschlossen sein. Auch eine Verbesserung des Radverkehrs konnte durch eine Sanierung von zwei Teilstrecken des Saar-Nahe-Höhen-Radweges zwischen Kirkel-Neuhäusel und Limbach durch den Landesbetrieb für Straßenbau erfolgen. Es handelt sich hierbei um den Feldwirtschaftsweg im Bereich „Abstärker Hof“ und um die Zuwegung von der Kaiserstraße zum Gänseweiher.

Die Baumaßnahmen für die Umgestaltung des Marktplatzes in Kirkel-Neuhäusel beginnen im Januar 2022. Bis in den Herbst hinein sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Zudem sind die Planungsleistungen für die WC-Ersatzanlage und den neuen Info-Pavillon auf dem Marktplatz beauftragt. Ein Highlight für die Kinder wird ein großes Spielgerät in Form eines Drachenkopfes sein, welcher einer der drei „Inseln“ auf dem Marktplatz bewohnen wird. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ durch Bund und Land bezuschusst.

Um den Bedarfen aus dem Rechtsanspruch einer Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2026 nachzukommen, sind in den Ortsteilen Limbach und Kirkel-Neuhäusel Erweiterungsbauten zu den bestehenden Gebäuden geplant. In Limbach beginnen die Bauarbeiten Ende 2021 und werden voraussichtlich bis ins Frühjahr 2023 andauern. Die Erweiterung in Kirkel-Neuhäusel erfolgt um ein paar Monate zeitversetzt.

Der Spielplatz in der Zweibrücker Straße im Ortsteil Limbach soll 2022 in einen Mehrgenerationenplatz umgebaut werden. Ideengeber waren die Förderer des Spielplatzes Zweibrücker Straße e. V. Ziel dabei ist es, möglichst allen Generationen einen Platz zum Verweilen zu bieten. Es werden diverse Spiel- und Fitnessgeräte sowie Sitzgelegenheiten aufgebaut. Darüber hinaus soll es eine Boulebahn geben. Der Zugang und der Rundweg werden barrierefrei gestaltet sein. Dieses Projekt wird durch eine Zuwendung im Rahmen der nachhaltigen Dorfentwicklung des Landes und des Bundes sowie der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, „ELER“) gefördert. Am Jugendzentrum in Kirkel-Neuhäusel wurde ein Multifunktionsfeld errichtet.

Das Jahresende bietet aber auch eine passende Gelegenheit, um Danke zu sagen.

Im Jahr 2021 hat sich erneut gezeigt, dass der soziale Zusammenhalt in unserer Gemeinde groß ist. Möglich ist dies nur durch alle die Menschen, die ehrenamtlich tätig sind. Die Einkaufshilfe Kirkel-Neuhäusel und die Nachbarschaftshilfe Kirkel haben die Menschen vor allem während des Lockdowns bei den Einkäufen und in sonstigen Lebenslagen unterstützt. Hervorzuheben sind hier auch das Engagement der Bürger in den zahlreichen Vereinen innerhalb der Gemeinde, im Naturschutz, in der Jugendarbeit, der privaten Nachbarschaftshilfe für Senioren sowie im sozialen Bereich. Die Angebote unseres Bürgerbus-Vereins sind mustergültig und saarlandweit einmalig. Den Fahrdienst nach Plan durch Altstadt, Kirkel-Neuhäusel und Limbach verdanken wir auch hier dem ehrenamtlichen Einsatz von Bürgern.

Nicht zuletzt danken wir den aktiven Mitgliedern unserer freiwilligen Feuerwehren in allen drei Ortsteilen, die trotz Pandemie stets für die Ernstfälle bereitstanden.

Darauf sind wir sehr stolz und bedanken uns bei allen Ehrenamtlichen recht herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Dankeschön auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in den politischen Gremien der Gemeinde engagieren.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Baubetriebshofes und des Immobilien- und Freizeitbetriebes sowie den Mitarbeitern der Gemeindewerke Kirkel GmbH, die das ganze Jahr über Ansprechpartner für die Bürger in allen Lebensbereichen sind. Durch ihr herausragendes Engagement und ihre zuverlässige Arbeit wird unsere Tätigkeit enorm unterstützt.

Auch wenn mit der Verschlechterung der Corona-Lage erneut mehr Einschränkungen für uns alle verbunden sind, ist Weihnachten die geeignete Zeit, um kurz innezuhalten und dankbar für die kleinen Dinge im Leben zu sein. Wie sagte Arthur Schopenhauer so passend: „Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.“

Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles und harmonisches Weihnachtsfest 2021, geruhsame Feiertage sowie viel Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2022. Bleiben Sie solidarisch und respektieren Sie einander gegenseitig. Geben Sie weiterhin auf sich und auf Ihre Mitmenschen Acht und bleiben Sie vor allem gesund!

Ihr Frank John, Bürgermeister

Ihr Peter Voigt, Ortsvorsteher von Altstadt

Ihr Hans-Dieter Sambach, Ortsvorsteher von Kirkel-Neuhäusel

Ihr Max Victor Limbacher, Ortsvorsteher von Limbach



# Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300



Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

# Wichtige Rufnummern



## NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt ..... 1 1 2  
Polizei ..... 1 1 0

## POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060  
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach  
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

## FEUERWEHR

**Feuerwehr Kirkel -**  
Wehrführer Gunther Klein ..... 0176/78598293  
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

## NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt  
Kirkel-Neuhäusel -  
H. Schwartz .....Tel. 0176/24686266 o. 06849/9929599  
Limbach - Patric Heintz,  
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr ..... 0151/14371750

## FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839  
Homburg/Altstadt..... 0175/2200886

## ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,  
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a ..... 06849/515  
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),  
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 ..... 06849/484  
Dr. medic (R) Delia Pop,  
In den Stockgärten 10 ..... 06841/80020  
Dr. med. Zimper, Altstadt,  
Lappentascher Str. 3..... 06841/8274  
Dres. med. M. Teja/T. Meißner/  
W. Bachmann/E. Wenninger  
FA für Allgemeinmedizin/Internisten/ÄiW  
Limbach, Ludwigsthaler Str. 5..... 06841/81575  
Nebenbetriebsstätte: Talstr. 2 ..... 06841/89242

## ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270  
O. Happel, Limbach,  
Bahnhofstr. 8 ..... 06841/80222  
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 ..... 06841/8222  
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel,  
Goethestr. 26 ..... 06849/91101

## TIERÄRZTE

Christine Johann, Limbach, Im Teich 1 ..... 06841/89396  
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

## APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach,  
Bahnhofstraße 17 ..... 06841/80635  
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh.,  
Goethestraße 4a..... 06849/220

## Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,  
Entenmühlstraße 34 ..... 06841/61660

## Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ ..... 06849/9918693  
..... 0160/92080666  
ASB Pflegedienst Saar ..... 06849/9918695  
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje ..... 06841/981413  
ASB „Essen auf Rädern“ ..... 0157/53191117  
ASB Seniorenzentrum Limbach..... 06841/984900

## BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Georg Suchanek ..... 0173/2993774

## SENIORENBEAUFTRAGTER

Hans Peter Schmitt ..... 06849/714

## PFLEGESTÜTZPUNKT

Pflegeberater Ralf Stephan ..... 06841/1048025

## SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/325  
Grundschule Limbach ..... 06841/80583  
Gemeinschaftsschule Kirkel ..... 06841/980040

## KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“  
Altstadt..... 06841/80099  
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/6116  
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“  
Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/1231  
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788  
Kath. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/982888

## KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

**Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt**  
- Pfarramt 1 ..... 06841/80286  
- Pfarramt 2 ..... 06826/2784  
**Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel** ..... 06849/264  
**Pfarrei Heilige Familie Blieskastel** ..... 06842/4628  
Telefonseelsorge..... 0800/1110222

## BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

**Altstadt**  
Michael Kimmel, Schulstr. 15,  
66894 Wiesbach ..... 06337/2099196

## Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,  
66606 St. Wendel ..... 06854/908880  
Horst Angel, Karlstr. 42,  
66557 Illingen-Welschbach ..... 06825/2800  
oder ..... 0177/7793396  
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812  
oder 809813 erfragen)

## Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,  
66557 Illingen-Welschbach ..... 06825/2800

## Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung ..... 06841/809860

## GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 ..... 06841/8098 - 0  
Telefax ..... 06841/8098 - 10  
Internet..... <http://www.kirkel.de>  
E-Mail: ..... [gemeinde@kirkel.de](mailto:gemeinde@kirkel.de)

**Öffnungszeiten:** montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr,  
montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mitt-  
woch- und Freitagnachmittag geschlossen.

**Bürgeramt:** Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr,  
Mo. u. Di., 13.00 – 16.00 Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr.  
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten:

Terminvereinbarung unter ..... 06841/8098-16, -17, -18

**Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geänderten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!**

**Standesamt:** Rathaus, 66386 St. Ingbert,

Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2 ..... Tel. 06894/13104  
Fax 06894/13105, E-Mail: [standesamt@st-ingbert.de](mailto:standesamt@st-ingbert.de)

## Öffnungszeiten:

Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do., 8 – 18 Uhr

## Bürgermeister Frank John,

Limbach, Auf dem Zimmerplatz 23 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung ..... 06841/80980

1. **Beigeordneter** Günter Ostermayer ..... 01577/1824037

2. **Beigeordneter** Peter Voigt ..... 06841/89363

3. **Beigeordneter** Max Limbacher ..... 0175/7711447

## ORTSVORSTEHER

**Altstadt:** Peter Voigt, Erbacher Str. 23 ..... 06841/89363

**Kirkel-Neuhäusel:** Hans-Dieter Sambach ..... 0160/97939798

**Limbach:** Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 ..... 0175/7711447

## SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

**Kirkel-Neuhäusel:** Günter Bast,  
Goethestr. 13a ..... 06849/991886

**Altstadt u. Limbach:** Dr. Michael Feldmann,  
Hauptstr. 47 ..... 06841/8669

## SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen ... 0172/6806275

## GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b  
Fax 06841/981525 ..... 06841/9815-0  
E-Mail: ..... [info@gwkirkel.de](mailto:info@gwkirkel.de)



# Bereitschaftsdienst



## Bereitschaftsdienst

Für Hör- und Sprachgeschädigte- saarländische Rettungsleitstelle  
Fax: 110  
oder 112

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** künftig an **allen Tagen der Woche** alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

**Am Wochenende:** Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr  
**innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Tel.: **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Tel.: **116117**

für **Limbach und Altstadt:**

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg: Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 - 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

**24.12.:**

Sehmer A., An der Mühle 1, Gersheim, Tel. 06843/8600

**25.12.:**

Lohr E., Bliesgaustraße 6, Blieskastel, Tel.: 06842/52660, 06842/51988

**26.12.:**

Dr. Albrecht H., Kaiserstraße 31a, Homburg, Tel.: 06841/2204

**27.12.:**

Fariwar-Mohseni P., Neunmorgenstraße 6, Homburg/Einöd, Tel.: 06848/730930

**28.12.:**

Schildt E., Kolpingstraße 1, Bexbach, Tel.: 06826/2680, 0151/29180993

**29.12.:**

Dr. Schuler-Schmidt W., Florianstraße 5, Blieskastel, Tel.: 06842/1800

**30.12.:**

Dr. Schneider B., Frankenholzer Straße 95, Bexbach-Oberbexbach, Tel.: 06826/80898

**31.12.:**

Lang C., Hauptstraße 67, Kirkel-Limbach, Tel.: 06841/8222

**01./02.01.:**

Dr. Weidmann F., Saar-Pfalz-Straße 112, Homburg-Jägersburg, Tel.: 06841/72266

Auch im Internet unter [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationenstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

## Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

**Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: 06821/3632002** sowie die **bundesweit einheitliche Nummer 116117** (telefonische Anmeldung erforderlich)

**Öffnungszeiten:**

**Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.**

## Krankenpflegestationen

Am Freitag/Samstag/Sonntag, 24./25./26.12.2021 sowie am Freitag, 31.12.2021, sowie am Samstag/Sonntag, 01./02.01.2022, ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

## Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag.

Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

## Notdiensthotline: 0800/0022833

**24.12.:**

Schlossberg-Apotheke, Talstraße 49, Homburg, Tel.: 06841/5544

Rathaus-Apotheke, Frankenholzer Straße 114, Bexbach-Oberbexbach, Tel.: 06826/96307

Rosen-Apotheke, Rickertstraße 17, St. Ingbert, Tel.: 06894/4993

**25.12.:**

Ring-Apotheke, Bahnhofstraße 11, Bexbach, Tel.: 06826/8189731

Sebastian-Apotheke, Bliesgaustraße 21a, Blieskastel, Tel.: 06842/51430

St. Barbara-Apotheke, St. Barbara-Straße 1, Bexbach-Frankenholz, Tel.: 06826/96257

**26.12.:**

Apotheke am Erbach, Berliner Straße 104-106, Homburg-Erbach, Tel.: 06841/755018

Barbara-Apotheke, Von der Leyen-Straße 19, Blieskastel, Tel.: 06842/930808

Florian-Apotheke, Hauptstraße 119, St. Ingbert-Oberwürzbach, Tel.: 06894/966322

**31.12.:**

Dürer-Apotheke, Dürerstraße 134, Homburg-Erbach, Tel.: 06841/74242

Adler-Apotheke, Kaiserstraße 92, St. Ingbert, Tel.: 06894/2232

**01.01.:**

Hohenburg-Apotheke, Kaiserstraße 16, Homburg, Tel.: 06841/2500

Johannis-Apotheke, Obere Kaiserstraße 113, St. Ingbert-Rohrbach, Tel.: 06894/53500

Rats-Apotheke, Zweibrücker Straße 10, Blieskastel, Tel.: 06842/4422

**02.01.:**

Blies-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Kirkel-Limbach, Tel.: 06841/80635

Adler-Apotheke, Kaiserstraße 92, St. Ingbert, Tel.: 06894/2232

Schlossberg-Apotheke, Kardinal-Wendel-Straße 26, Blieskastel, Tel.: 06842/9610008

**02.01.:**

Blies-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Kirkel-Limbach, Tel.: 06841/80635

Adler-Apotheke, Kaiserstraße 92, St. Ingbert, Tel.: 06894/2232

Schlossberg-Apotheke, Kardinal-Wendel-Straße 26, Blieskastel, Tel.: 06842/9610008

**02.01.:**

Schlossberg-Apotheke, Kardinal-Wendel-Straße 26, Blieskastel, Tel.: 06842/9610008

## Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

**25.12.:**

Tierärztin Dr. von Rauchhaupt, Karlstraße 1, Homburg, Tel.: 06841/5857

**26.12.:**

Tierarzt Dr. Burgard, Purrmannstraße 4, St. Ingbert, Tel.: 06894/80505

**01.01.:**

Tierarzt Scholz, Oststraße 74, St. Ingbert, Tel.: 06894/895050-1

**02.01.:**

Tierarzt Scholz, Grubenstraße 4, Bexbach, Tel.: 06826/91199

Tierärztin Dr. Stock, Rittershofstraße 64, St. Ingbert, Tel.: 06894/9491940

## Müllabfuhrtermine

### HAUSMÜLLABFUHRTAGE

gesamtes Gemeindegebiet:

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel:  
ungerade Woche ..... Restmüll  
gerade Woche ..... Biomüll

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis) oder

Telefon 0681/5000555 EVS-Kundenservice-Center: ([www.evs.de](http://www.evs.de))

### WERTSTOFFABFUHR („Gelbe Tonne“):

gesamtes Gemeindegebiet:

**montags, ungerade Kalenderwoche**

Beschwerden und Reklamationen unter:

Tel.: 06849/9008-0 (Firma Remondis)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.)

### Kompostieranlage in Limbach

**Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Sommerzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

**Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Winterzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

### Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

**Öffnungszeiten:** Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 – 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

**Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.**

# A. Amtliche Texte

## Verordnungen

### 400 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 16. Dezember 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 sowie § 28a, § 28b, § 28c Satz 4, § 30 und § 54 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), des § 7 in Verbindung mit den §§ 3 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5175), des saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. November 2021 (Amtsbl. I S. 2487\_2, 2487\_8) und § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

#### **Artikel 1 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

#### **Teil 1 Allgemeine Vorschriften**

#### **§ 1 Ziel und Verfahren**

Die in und aufgrund dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen dienen der Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Grundlage der angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen, die gemäß § 28a Absatz 3 Satz 1 IfSG insbesondere an dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auszurichten sind, ist die jeweils aktuelle Bewertung des Infektionsgeschehens durch die sachverständig beratene Landesregierung am Maßstab der in § 28a Absatz 3 Satz 3 und 4 IfSG festgeschriebenen Beurteilungskriterien.

#### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Nachweise über einen Impfschutz gegen COVID-19, eine Genesung von einer COVID-19-Erkrankung oder ein negatives Ergebnis einer Testung auf

eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (3G-Nachweis) im Sinne dieser Verordnung sind

1. ein Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung;
2. ein Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung;
3. ein Testnachweis nach § 2 Nummer 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, wobei der Nachweis bei einer Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Test) abweichend von § 2 Nummer 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung bis zu 48 Stunden nach Vornahme der zugrunde liegenden Testung Gültigkeit besitzt.

Ein 2G-Nachweis im Sinne dieser Verordnung ist ein Nachweis nach Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 2. Ein 2G-Plus-Nachweis im Sinne dieser Verordnung ist

1. ein Nachweis nach Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit dem Nachweis einer Auffrischungsimpfung,
2. ein Nachweis nach Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 jeweils in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis nach Satz 1 Nummer 3.

(2) Medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieser Verordnung sind OP-Masken und Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder höherer Standards.

(3) Der familiäre Bezugskreis im Sinne dieser Verordnung umfasst Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige.

(4) Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind planmäßige, zeitlich eingegrenzte, aus dem Alltag herausgehobene Ereignisse, welche nicht nach der Zahl der anwesenden Personen, sondern nach ihrem außeralltäglichen Charakter und jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sind und auf einer besonderen Veranlassung beruhen.

#### **Teil 2 Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben**

#### **§ 3 Abstandswahrung und Belüftung**

(1) Es wird empfohlen, bei physisch-sozialen Kontakten zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie des familiären Bezugskreises im Sinne des § 2 Absatz 3 einen Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen ist neben der Beachtung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregelungen für ausreichend Belüftung zu sorgen.

#### § 4

##### Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 2 Absatz 2 ist zu tragen

1. in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind,
2. in geschlossenen Räumen von Arbeits- und Betriebsstätten, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie im Innenbereich von Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und Wartebereichen,
4. im öffentlichen Raum im Außenbereich bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen, mit Ausnahme von Ehepaaren, Lebenspartnern und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und Verwandten in gerader Linie, wenn ein Mindestabstand von ein-einhalb Metern nicht eingehalten wird.

Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Satz 1 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 2 gilt nicht für die Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(2) Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nach Absatz 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. für Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,
3. für gehörlose und schwerhörige Menschen sowie deren Begleitpersonen und unmittelbare Kommunikationspartner,
4. für stationäre Patienten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen außerhalb des unmittelbaren Personenkontaktes; die Ausnahme nach Nummer 2 bleibt unberührt,
5. für Personen an ihrem Arbeitsplatz, soweit ein Mindestabstand von eineinhalb Metern zu anderen Personen durchgängig gewährleistet oder auf der Grundlage einer aktuellen rechtskonformen Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der SARS-CoV-2-Regeln des Arbeitsschutzes eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme zulässig ist; die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2021 (BAnz AT 09.09.2021 V1), in der jeweils geltenden Fassung bleiben im Übrigen unberührt,

6. in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 für alle Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kundinnen und Kunden während des Konsums von Speisen und Getränken und während des Sportbetriebs,
7. in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 4 für alle Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kundinnen und Kunden während des Konsums von Speisen und Getränken und während des Sportbetriebs,
8. während Tätigkeiten, bei denen nach der Natur der Sache das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich ist.

(3) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach Absatz 1 Satz 1 einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(4) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen und Straßen anzuordnen.

#### § 4a

##### Kontaktbeschränkungen

(1) Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist Personen, die nicht im Sinne des § 2 Nummer 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft oder genesen sind, nur gestattet

1. mit den Angehörigen des eigenen Haushalts sowie
2. zusätzlich einer nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person, die nicht über einen 2G-Nachweis verfügt.

Minderjährige und Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, bleiben von den Beschränkungen ausgenommen.

(2) Private Zusammenkünfte und Veranstaltungen in Wohnungen oder Unterküften oder dem jeweils dazugehörigen befriedeten Besitztum sind im Innenbe-



reich auf 50 Personen, die im Sinne des § 2 Nummer 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft oder genesen sind, und im Außenbereich auf 200 Personen, die im Sinne des § 2 Nummer 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft oder genesen sind, beschränkt.

#### **§ 4b Absonderung bei positivem SARS-CoV-2-Testergebnis**

(1) Personen, bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) nachgewiesen ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder in eine andere eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von vierzehn Tagen nach Vornahme des zugrunde liegenden Testes ständig dort abzusondern. Ihnen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Für Personen, die mit einer von Satz 1 erfassten Person in einem Haushalt leben, gelten die Verpflichtungen nach Satz 1 und 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Absonderung nach 10 Tagen endet; treten in einem Haushalt während dieser Zeit weitere Infektionsfälle auf, so verlängert sich die Absonderungsdauer für die übrigen Haushaltsangehörigen hierdurch nicht. Zum Schutz von Leben und Gesundheit, insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, ist die Verpflichtung zur Absonderung nach Satz 3 ausgesetzt. Die Verpflichtung zur Absonderung nach Satz 3 gilt nicht für

1. geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nummer 2 und 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und
2. Personen, bei denen in den letzten sechs Monaten durch Testung mittels Nukleinsäurenachweis eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, wenn der aufgrund dieser Infektion einzuhaltende Absonderungszeitraum verstrichen ist; dies gilt nicht, wenn die Absonderungspflicht aufgrund eines Kontaktes zu einer Person besteht, die mit einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften infiziert ist.

Personen, die Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, sind, auch in den Fällen des Satzes 5 Nummer 1 oder 2, verpflichtet, unverzüglich einen Test auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für

1. Personen nach § 54a des Infektionsschutzgesetzes und
2. Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP Truppen-

statut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut).

Absatz 1 Satz 3 gilt nicht für Personen, die mit Personen nach Satz 1 in einem Haushalt leben.

(3) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sollen dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich nach Erhalt eines positiven Testergebnisses mögliche Kontaktpersonen mitteilen. Die von Absatz 1 Satz 1 und 3 erfassten Personen sind verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wie Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt des Testergebnisses bei ihnen auftreten. Es wird empfohlen, dass die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen unverzüglich ihre Kontaktpersonen und ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn über den Erhalt eines positiven Testergebnisses informieren.

(4) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 und 3 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(5) Das Recht der zuständigen Behörden, im Einzelfall von Absatz 1 abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt.

(6) Die zuständige Behörde kann auf Antrag bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Pflicht zur Absonderung nach Absatz 1 oder 2 befreien oder Auflagen anordnen; § 30 des Infektionsschutzgesetzes bleibt im Übrigen unberührt.

(7) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 endet für geimpfte oder genesene Personen im Sinne von § 2 Nummer 2 und 3 oder Nummer 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmereverordnung, die keine Symptome für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufweisen, die Absonderung, sobald diese der zuständigen Behörde einen Nukleinsäurenachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorlegen, wenn die zugrunde liegende Testung frühestens am fünften Tag nach dem die Absonderungspflicht auslösenden Infektionsnachweis erfolgt ist.

(8) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 endet die Absonderung bereits, sobald der zuständigen Behörde nachgewiesen wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Der Nachweis kann geführt werden durch

1. einen Nukleinsäurenachweis, wenn die zugrunde liegende Testung frühestens fünf Tage nach Beginn der Absonderung im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 erfolgt ist,
2. einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nummer 7 Buchstabe c der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, wenn die zugrunde liegende Testung frühestens sieben Tage nach Beginn der Absonderung im Sinne von Absatz 1 Satz 1 erfolgt ist.

### Teil 3 Infektionsschutzvorgaben für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

#### § 5 Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Konzepte nach Absatz 1 müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, insbesondere bei Einlasssituationen oder im Zusammenhang mit Warteschlangen, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten trifft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort.

#### § 6 Nachweispflicht über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus

(1) Ausschließlich für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 2G-Nachweis vorlegen, sowie für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, die einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 dieser Verordnung führen, sind zulässig

1. der Besuch von Freizeitparks und anderer Freizeitaktivitäten im Außenbereich,
2. die Teilnahme an kulturellen Betätigungen in Gruppen im Außenbereich,
3. die Teilnahme an Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen sowie der Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen im Außenbereich,
4. der Besuch des Wettkampf- und Trainingsbetriebs, des Freizeit- und Amateursports sowie des Berufs- und Kadersports als Zuschauer im Außenbereich,

5. der Besuch eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz, sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art und von Betriebskantinen und Mensen im Außenbereich, ausgenommen sind Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen,
6. die Teilnahme an öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen im Außenbereich; eine Nachweispflicht besteht nicht bei dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlich veranlassten Veranstaltungen und Zusammenkünften von Betrieben und Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind; die jeweils geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.
7. der Besuch von Ladenlokalen. Abholangebote und Lieferdienste einschließlich solcher des Online-Handels und Ladenlokale der Grundversorgung sind ohne Einschränkung zulässig. Zur Grundversorgung zählen
  - a) der Lebensmitteleinzelhandel, einschließlich Wochenmärkten, des Getränkehandels, Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien, Konditoreien und Ausgabestellen der Tafeln,
  - b) Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser,
  - c) Orthopädieschuhtechniker, Orthopädietechniker, Zahntechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker,
  - d) Babyfachmärkte,
  - e) Tankstellen,
  - f) Reise- und Kundenzentren des öffentlichen Personennahverkehrs,
  - g) der Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
  - h) Poststellen, Paketdienste,
  - i) Banken und Sparkassen,
  - j) Reinigungen, Waschsaloons,
  - k) Sozialkaufhäuser,
  - l) Bau- und Raiffeisenmärkte,
  - m) Blumengeschäfte, Gärtnereien, Gartenmärkte, Baumschulen sowie Verkaufsstätten für Weihnachtsbäume,
  - n) Futtermittel und Tierbedarf,
  - o) Mischsortimenter, in deren gesamtem Warenangebot der von der 2G-Regelung ausgenommene Sortimentsteil wesentlich überwiegt.

(2) Ausschließlich für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 2G-Plus-Nachweis vorlegen, sowie für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer me-

dizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, die einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 dieser Verordnung führen, sind zulässig

1. die Inanspruchnahme von körpernahen, nicht medizinisch oder therapeutisch indizierten Dienstleistungen,
2. die Inanspruchnahme von Übernachtungsangeboten, wobei der 2G-Plus-Nachweis bei Anreise zu führen ist,
3. der Besuch von Freizeitparks und anderer Freizeitaktivitäten im Innenbereich,
4. die Teilnahme an kulturellen Betätigungen in Gruppen im Innenbereich,
5. der Besuch von Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen im Innenbereich,
6. die Teilnahme am Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen sowie der Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen im Innenbereich,
7. der Besuch des Wettkampf- und Trainingsbetriebs, des Freizeit- und Amateursports sowie des Berufs- und Kadersports als Zuschauer im Innenbereich,
8. der Besuch von Spielhallen und Spielbanken sowie von Wettannahmestellen privater Anbieter im Innenbereich,
9. der Besuch eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz, sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art und von Betriebskantinen und Mensen im Innenbereich, ausgenommen sind Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen,
10. touristische Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnliche Angebote,
11. der Besuch von Museen, Theatern, Konzerthäusern, Opern und Kinos,
12. die Teilnahme an öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen im Innenbereich; eine Nachweispflicht besteht nicht bei dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlich veranlassten Veranstaltungen und Zusammenkünften von Betrieben und Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind; die jeweils geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
13. die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen und des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Nummer 3 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327).

(3) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Nachweispflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Die Nachweis-

führung hat durch Gewährung der Einsichtnahme in den Test-, Impf- oder Genesenennachweis gemeinsam mit der Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original zu erfolgen. Impfnachweise sind in digital auslesbarer Form vorzulegen. Die zur Überprüfung der Nachweise Verpflichteten sind, soweit dies nicht technisch ausgeschlossen ist, verpflichtet, elektronische Anwendungen zur Überprüfung einzusetzen.

(4) Von der in den Absätzen 1 bis 2 formulierten Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ausgenommen sind

1. Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden oder einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 vorlegen,
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden oder einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 vorlegen.

(5) Die zuständige Ortpolizeibehörde kann auf Antrag im begründeten Einzelfall Ausnahmegenehmigungen von den Einschränkungen der Absätze 1 bis 2 erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(6) Nachweise nach den Absätzen 1 bis 2 sind den nach § 16 Absatz 1 dieser Verordnung zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit auf Verlangen vorzuweisen.

### **§ 6a Betriebsbeschränkungen und Betriebsuntersagungen und sonstige Beschränkungen**

(1) Der Betrieb von Clubs und Diskotheken ist untersagt.

(2) Die zulässige Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen, die die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern überschreitet, ist im Außenbereich im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 6 auf eine Auslastung von 30 Prozent der für die Veranstaltungsstätte ordnungsrechtlich geltenden Personenhöchstzahl, maximal jedoch 15 000 Personen beschränkt.

(3) Die zulässige Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen, die die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern überschreitet, ist im Innenbereich im Sinne des § 6 Absatz 2 Num-



mer 12 auf eine Auslastung von 30 Prozent der für die Veranstaltungsstätte ordnungsrechtlich geltenden Personenhöchstzahl, maximal jedoch 5 000 Personen beschränkt.

(4) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen den Alkoholkonsum am 24. Dezember 2021 und in der Zeit vom 31. Dezember 2021 bis einschließlich 1. Januar 2022 zu untersagen.

(5) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen das Zünden von Pyrotechnik zu untersagen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind in der Zeit vom 31. Dezember 2021 bis einschließlich 1. Januar 2022 untersagt.

(6) Ansammlungen im öffentlichen Raum mit mehr als zehn Personen sind am 31. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 untersagt.

## § 7

### Versammlungen

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der Versammlungsbehörde beachtet werden.

## § 8

### Staatliches Selbstorganisationsrecht, religiöse und weltanschauliche Veranstaltungen

(1) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben von den Vorgaben dieser Verordnung unberührt. Diese treffen die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen in eigener Zuständigkeit. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien, Wählergruppen und Vereinigungen im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes mit der Maßgabe, dass veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(2) Die Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 GG unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zu diesem Zweck genutzt werden, bleibt unter Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen unberührt.

## Teil 4

### Sonderregeln für besondere Lebens- und Arbeitsbereiche

## § 9

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz

orientiert. Nähere Einzelheiten regelt das Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe.

## § 10

### Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen und Angebote

(1) Der Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote ist gestattet. § 9 Satz 1 gilt entsprechend den spezifischen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

(2) Die Durchführung von Maßnahmen nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist erlaubt. Dabei müssen die Hygienemaßnahmen in Anlehnung an die Verordnung zu Hygienemaßnahmenkonzepten auf der Grundlage dieser Verordnung eingehalten werden.

## § 11

### Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser und weitere Leistungsbereiche

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist zulässig, sofern der Träger der teilstationären Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz orientiert.

(2) Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Landkreisen und dem Regionalverband vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(3) Einrichtungen nach den § 1a Absatz 1 und 2 und § 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes müssen ein einrichtungsbezogenes Infektionsschutz-, Hygiene- und Besuchskonzept vorhalten. Hierzu sind die Vorgaben des Landesrahmenkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einzuhalten.

(4) Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen und soweit erforderlich fortlaufend zu aktualisieren. Dabei haben sie die Vorgaben der jeweils gültigen Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 und die Vorgaben der saarländischen Teststrategie sowie die jeweils aktuellen Hinweise des RKI zur Testung von Patienten auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.

(4a) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin;
2. das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kann die Durchführung planbarer Behandlungen auf medizinisch notwendige Behandlungen gegenüber einzelnen Krankenhäusern beschränken, damit zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten erhöht und notwendige personelle Ressourcen geschaffen werden können.

(5) In Einrichtungen nach § 1a des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte gemäß dem aktuell geltenden Landesrahmenkonzept zu testen, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlicht wird. Für die Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege gelten die Regelungen zur Testung entsprechend dem Landesrahmenkonzept nach Satz 1.

## § 12

### Landesaufnahmestelle

(1) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen dauernder Abwesenheit erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, sind verpflichtet, sich in eine zugewiesene Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen ständig dort abzusondern. Sofern es sich um Personen handelt, die sich in den letzten zehn Tagen vor ihrer Aufnahme nach Satz 1 in einem Virusvariantengebiet nach § 2 Nummer 3a der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30. Juli 2021 (BANZ AT 30.07.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung aufgehalten haben, beträgt die Dauer der Absonderung abweichend von Satz 1 14 Tage. Den in den Sätzen 1 und 2 genannten Personen ist es, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht, nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die in der Landesaufnahmestelle wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, verpflichtet, den Leiter der Einrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Landesaufnahmestelle hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Einrichtung kann den betroffenen Personen jederzeit neue Unterbringungsbereiche

zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen der Sätze 1 und 2 zulassen.

(3) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, haben unmittelbar nach der Aufnahme auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamts oder der Landesaufnahmestelle einen Testnachweis nach § 2 Nummer 6 Corona-Einreiseverordnung vorzulegen. Wird ein solcher Testnachweis nicht vorgelegt, sind die genannten Personen verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden. Dies umfasst auch eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich einer Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

## Teil 5

### Hochschul- und Prüfungswesen

## § 13

### Form des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs an Hochschulen, staatlich anerkannten Berufsakademien und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs ist in Präsenzform zulässig, wenn

1. Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und den Vorgaben der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule sichergestellt sind,
2. in allen geschlossenen Räumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 2 Absatz 2 getragen wird, die Ausnahmen von der Maskentragepflicht des § 4 Absatz 2 Nummern 1 bis 5 gelten entsprechend,
3. am Präsenzunterricht ausschließlich Personen teilnehmen, die einen 3G-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 erbringen.

Die Hochschulen können abweichend von Satz 1 Nummer 3 für den Präsenzunterricht einen 2G-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 verlangen; ausgenommen hiervon sind insbesondere Labortätigkeiten, Praktika, praktische und künstlerische Ausbildungstätigkeiten, soweit diese ihrer Art nach mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden können, und Prüfungen.

(2) Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staats-

examensarbeiten, entsprechend jeweils bestehenden pandemiebedingten Erschwernissen für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten anzupassen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Teilnahme in Präsenzform kann von der Vorlage eines 3G-Nachweises abhängig gemacht werden.

## § 14

### Staatliches Ausbildungs- und Prüfungswesen

Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

## Teil 6

### Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften

## § 15

### Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 3 Absatz 2 und der §§ 4 bis 14 mit Ausnahmen der Abstandswahrung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

## § 16

### Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sowie der § 28b Absatz 5 und § 28c des Infektionsschutzgesetzes sind vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in dieser Verordnung die Ortspolizeibehörden und unbeschadet von § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2487 40), ergänzend die Vollzugspolizei; dies umfasst auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung sowie der § 28b Absatz 5 und § 28c des Infektionsschutzgesetzes. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Ver-

ordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 4 Absatz 1 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(3) Als zuständige Behörde zur Durchführung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28. September 2021 (BANz AT 29.09.2021 V1), geändert durch die Verordnung vom 8. November 2021 (BANz AT 08.11.2021 V1) wird, hinsichtlich § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b Coronavirus-Einreiseverordnung das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, im Übrigen die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Coronavirus-Einreiseverordnung sind die Gemeindeverbände. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1554), bleiben unberührt.

## § 17

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 17. Dezember 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2510) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. Dezember 2021 außer Kraft.

## Artikel 2

### Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

## Kapitel 1

### Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

## § 1

### Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

(1) Der Schulbetrieb an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen findet gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur statt. Dies gilt auch im gebundenen und freiwilligen Ganztags.

(2) Zur Gewährleistung des Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen



im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung ([https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/documents/hygienekonzepte/dld\\_hygienemaßnahmen-schule.pdf?blob=publicationFile&v=5/](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/documents/hygienekonzepte/dld_hygienemaßnahmen-schule.pdf?blob=publicationFile&v=5/)) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz von der jeweiligen Schule zu erstellenden Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung.

Die in dieser Verordnung getroffenen Regelungen und die Vorgabe des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ gehen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 V1) im Schulbereich (§§ 1 und 1a) vor als abweichende Regelungen im Sinne des § 1 Absatz 2 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beziehungsweise konkretisieren die Umsetzung der in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung getroffenen Vorgaben für den Schulbereich.

(3) Die Teilnahme am Präsenzsulbetrieb ist nur für Schülerinnen und Schüler zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sind. Dies gilt auch für die Lehrkräfte und die anderen an der Schule tätigen Personen, mit Ausnahme derer, die schon aufgrund § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) der täglichen Testpflicht unterliegen. Die Regelungen in Satz 1 und 2 gelten nicht für Personen, die einen 2G-Plus-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorlegen. Die Obliegenheit nach Satz 1 und 2 wird durch die Teilnahme an den zweimal wöchentlich in der Schule stattfindenden Testungen erfüllt. Sie kann auch durch Vorlage eines anderweitigen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erfüllt werden. Ein entsprechendes Zutrittsverbot zum Schulgelände besteht, soweit der Testung im Ausnahmefall keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Vorliegen derartiger Gründe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung und Kultur.

(4) Für die in den Schulferien an den Schulen stattfindende Ferienbetreuung sowie für die weiteren an den Schulen stattfindenden Ferienangebote gelten Absatz 1 und Absatz 3 entsprechend.

(5) Von der Teilnahme am Präsenzunterricht werden auf Antrag befreit:

1. Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben; die Vulnerabilität ist durch ärztliches Attest nachzuweisen;
2. Schülerinnen und Schüler, die den Zutrittsbeschränkungen des Absatzes 3 unterliegen (Abmeldung vom Präsenzunterricht).

Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die nach den

schulrechtlichen Vorgaben in Präsenzform zu erbringenden Leistungsnachweise. Insoweit sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen; das Nähere regeln der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ sowie das Ministerium für Bildung und Kultur.

(6) Für Schülerinnen und Schüler, die nach Absatz 5 oder aus Infektionsschutzgründen aufgrund einer entsprechenden Quarantäneanordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erfüllt die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch ein pädagogisches Angebot im „Lernen von zu Hause“. Die Schulpflicht wird in diesen Fällen durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebots und das Nachkommen der damit verbundenen Verpflichtungen im „Lernen von zu Hause“ erfüllt.

(7) Personen, die weder dauerhaft an der Schule tätig noch Schülerin oder Schüler sind (schulfremde Personen), ist die Beteiligung an der Durchführung einer schulischen Veranstaltung in Innenbereich, die nicht als Teil des Unterrichtsbetriebs zu betrachten ist, oder die Teilnahme an einer solchen nur gestattet, wenn sie einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (2G-Plus-Nachweis) vorlegen. Für alle für den Schulbetrieb notwendigen Zusammenkünfte (insbesondere zwischen dem pädagogischen Personal der Schule und den Erziehungsberechtigten) ist schulfremden Personen, die sich nicht nur kurzfristig oder ohne Kontakt zu den der Schule angehörigen Personen auf dem Schulgelände aufhalten, der Zutritt zum Schulgebäude nur erlaubt, wenn sie einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (3G-Nachweis) vorweisen oder einen Test über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bei Zutritt durchführen.

(8) Über die Zutrittsverbote nach Absatz 3 und nach Absatz 7 sind im Eingangsbereich des Geländes der Schule Hinweise anzubringen.

(9) Die Dienstpflicht der Lehrkräfte bleibt unberührt.

## § 1a

### Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

(1) Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule im Schulgebäude nach Maßgabe der folgenden Absätze die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Statt eines solchen Mund-Nasen-Schutzes können auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden. Im Freien, insbesondere auf dem Schulhof oder dem Schulgelände, besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

(2) Auch für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung ist das Tragen eines solchen Mund-Nasen-Schutzes nach Maßgabe des Absatzes 1 verpflichtend, soweit die Schülerinnen und Schüler hierzu in der Lage sind. Bei

Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf Hören kommen als Schutzmaßnahme alternativ ausnahmsweise Visiere oder durchsichtige Masken anstelle eines Mund-Nasen-Schutzes infrage.

(3) Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nach Absatz 1 gilt auch für alle anderen Personen, die das Schulgebäude oder eine für eine schulische Veranstaltung vorgesehene Räumlichkeit betreten, soweit dies nicht ohne Kontakt zu den der Schule angehörigen Personen erfolgt.

(4) Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, in der Regel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen. Kommt eine Person der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht nach, so ist ihr der Zutritt zum Schulgelände verwehrt; dieses Fernbleiben vom Unterricht stellt einen Verstoß gegen die Schulpflicht dar.

(5) Nähere Einzelheiten regelt der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“.

## § 2

### **Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten**

(1) Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindergroßtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (<https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/landesjugendamt/service/formularelja/downloads.html>) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes erstellte Hygieneplan ist um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

(2) Ab dem 1. November 2021 hat die Einrichtung jedem Kind, das die Einrichtung besucht, mindestens zweimal pro Kalenderwoche kostenfrei einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten, der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist. Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege gelten die Vorgaben der Saarländischen Absonderungsverordnung.

## § 3

### **Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen**

(1) Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und

Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) § 1 Absatz 3 und 4 und § 1a sind entsprechend anwendbar.

## **Kapitel 2 Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe**

### § 4

#### **Präsenzunterricht**

(1) Schulischer Präsenzunterricht im Vollbetrieb ist in den Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe unter der Maßgabe der Absätze 2 bis 5 zulässig.

(2) Der Unterricht nach Maßgabe des Absatzes 1 findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygienemaßnahmen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

(3) Sofern Schülerinnen und Schüler aus Infektionsschutzgründen aufgrund einer entsprechenden Quarantäneanordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, vermittelt die Schule die Ausbildungsinhalte im häuslichen Umfeld durch digitale oder andere geeignete Unterrichtsformate. Der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(4) Die Teilnahme am Präsenzsulbetrieb ist nur für Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Praxisbegleiterinnen und -begleiter, Mitglieder eines Prüfungsausschusses, alle anderen an der Schule tätigen Personen) zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus an der jeweiligen Schule getestet sind. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Testungen im Sinne des Satzes 1 entfällt für Personen, die nach § 28b Absatz 1 IfSG einer täglichen Testverpflichtung unterliegen. Die Regelungen in Satz 1 und 2 gelten nicht für Personen, die einen 2G-Plus-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorlegen. Dieses Zutrittsverbot besteht, soweit der Testung im Ausnahmefall keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Vorliegen derartiger Gründe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

(5) Im Schulgebäude sowie im Präsenzunterricht besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Statt eines solchen Mund-Nasen-Schutzes können auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höheren Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden. Im Freien, insbesondere auf dem Schulgelände, besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entfällt, wenn dem im Einzelfall medizinische Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, in der Regel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.

## § 5 Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

(3) Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an einem Prüfungsteil nach Absatz 1 und Absatz 2 nur bei Vorlage eines am Tag der Prüfung durchgeführten Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie berechtigt. Satz 1 gilt nicht für Personen, die einen 2G-Plus-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorlegen und an einer Prüfung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 teilnehmen. Bei einer engen Kontaktperson, für die durch die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne ausgesprochen wurde, besteht ein Recht zur Teilnahme an dem für den Tag vorgesehenen Prüfungsteil, wenn sie am Prüfungstag einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus mittels eines am Tag der Prüfung durchgeführten und von der Schule beaufsichtigten Antigen-Schnelltests erbringt.

## § 6 Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspfleger vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

## Kapitel 3 Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

### § 7 Außerschulische Bildungsveranstaltungen sowie Musik-, Kunst- und Schauspielunterricht

(1) Ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 3G-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen, sind, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, in Präsenzform zulässig

1. Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II oder SGB III,
2. berufliche Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote.

(2) Ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 2G-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen, sowie für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, die einen geeigneten Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen, sind, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, in Präsenzform zulässig

1. der Betrieb von Fahrschulen (theoretischer und praktischer Fahrschulunterricht sowie theoretische und praktische Prüfung) und sonstigen im fahrerischen Bereich tätigen Bildungseinrichtungen,
2. der Betrieb von Flugschulen,
3. der Betrieb von Hundeschulen im Außenbereich,
4. der Betrieb von im Bereich der Jagd und Fischerei tätigen Bildungseinrichtungen,
6. Integrationskurse,
7. außerschulische Bildungsveranstaltungen, die der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, beispielsweise von Corona-Infektionen, zu dienen bestimmt sind,
8. Erste-Hilfe-Kurse,
9. die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern vom 7. Juli 1995 (Amtsbl. S. 823), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), in der jeweils geltenden Fassung,
10. pädagogisch begleitete Seminararbeit für Freiwillige nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) und dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). Bei mehrtägiger pädagogisch begleiteter Seminararbeit für Freiwillige mit Übernachtung der Teilnehmenden (sog. social bubble) gilt § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie entsprechend,
11. der Betrieb von Bibliotheken.

(3) Ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen 2G-Plus-Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen, sowie für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-



CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten, die einen geeigneten Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen, sind, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, in Präsenzform zulässig

1. außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich,
2. künstlerischer Unterricht.

(4) Von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgenommen sind

1. Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte bzw. Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen des freiwilligen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden oder einen Nachweis nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 vorlegen.

(5) § 1a gilt entsprechend. § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gilt im Rahmen der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote entsprechend.

## § 8

### Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Soweit erforderlich, sind bei den Lehrveranstaltungen Online-Veranstaltungen zu berücksichtigen. Fortbildungen dürfen ausschließlich als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 und 3 sowie § 1a entsprechend zu beachten.

## Kapitel 4

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vor-

sätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

## § 10

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 17. Dezember 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 10. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2510) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. Dezember 2021 außer Kraft.

## Artikel 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 17. Dezember 2021 in Kraft.

Saarbrücken, den 16. Dezember 2021

### Die Regierung des Saarlandes:

#### Der Ministerpräsident

Hans

#### Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

#### Der Minister für Finanzen und Europa

#### Der Minister der Justiz

Strobel

#### Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

#### Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

#### Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

#### Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Die Verordnung inklusive Begründung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de) oder unter [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de)!

## 1. Nachtragssatzung

### zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) der Kreisstadt Homburg vom 22. März 2018

Auf Grund der §§ 6, 8, 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 5 Nr. 1 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341), in Verbindung mit § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341), hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg am 16. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) der Kreisstadt Homburg vom 22. März 2018 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 2 Nr. 16 wird wie folgt neu eingefügt:

„16. Anlagen zur Oberflächenentwässerung der Straßen, Wege und Plätze sind die Sinkkästen (Straßeneinläufe). Sie dienen der Vorklärung der Abwässer durch Aufnahme des Straßenschmutzes, der durch das Niederschlagswasser von der Straßenoberfläche durch die Einläufe in die Kanalisation gelangt. Die Reinigung der Sinkkästen wird durch die Stadtentwässerung durchgeführt. Hierfür wird eine entsprechende Gebühr erhoben. Die Sinkkästen verbleiben als Bestandteil der Straße im Eigentum des Straßenbaulastträgers.“

##### 2. § 22 Abs. 5 wird wie folgt neu eingefügt:

„(5) Für die Reinigung der Sinkkästen wird eine Gebühr nach der Abwassergebührensatzung erhoben.“

##### 3. § 22 Abs. 5 alt, wird nachgerückt zu § 22 Abs. 6 neu:

„(6) Die Erhebung von Beiträgen und Gebühren richtet sich nach einer besonderen Beitrags- und Gebührensatzung.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Homburg, den 17. Dezember 2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Michael Forster

(Bürgermeister)

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

## 5. Nachtragssatzung

### über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg

#### - Abwassergebührensatzung - AWGS -

### vom 13. Mai 1998, in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 05. November 2020

Aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341), der §§ 2, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 5 Nr. 1 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341), der §§ 50 a und 132 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324) hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg am 16. Dezember 2021 nachstehende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg - Abwassergebührensatzung - AWGS - vom 13. Mai 1998 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 5. November 2020 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 11 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Benutzungsgebühr setzt sich aus der Schmutzwassergebühr, der Niederschlagswassergebühr und der Gebühr für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen) zusammen. Die Gebührensätze für jede Gebührenart werden getrennt ermittelt und nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.“

##### 2. § 14 a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„§14 a

Gebühr für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen) Die Kreisstadt Homburg reinigt die Straßensinkkästen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufenden Bundes- und Landesstraßen, sowie allen anderen Straßen einmal jährlich, im Übrigen bei Bedarf. Die Sinkkastenreinigung umfasst die Herausnahme und Leerung der Grobschmutzeinsätze (Schlammfangeimer).“

##### 3. § 15 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Gebühr für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen) (§ 14 a) für das laufende Kalenderjahr entsteht am Jahresende. Auf die voraussichtlich entstehende Gebührenforderung können Vorausleistungen festgesetzt werden nach der Anzahl der Reinigungen des Vorjahres. Die Vorausleistungen sind mit der Veranlagung zu verrechnen.“

## 4. § 15 Absatz 7 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„(7) Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr, die besondere Schmutzwassergebühr, die Starkverschmutzungsgebühr, die Niederschlagswassergebühr und die Gebühr für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen) ist das jeweilige Kalenderjahr.“

## 5. §16 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie für die Gebühr für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen) werden in einer besonderen Festsetzungssatzung oder in der Haushaltssatzung, dann beschränkt auf das betreffende Haushaltsjahr, festgesetzt.“

## 6. § 17 Absatz 6 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„(6) Vorausleistungen auf die Gebühr für die Reinigung von Sinkkästen (Straßeneinläufen) werden in vier gleichen Raten zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.“

## 7. § 18 Absatz 3 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„(3) Gebührenpflichtig für die Sinkkastenreinigung sind die Straßenbaulastträger, soweit sie die Sinkkästen für die Niederschlagswasserbeseitigung nutzen. Bei der Nutzung der Sinkkästen durch mehrere Straßenbaulastträger sind die Straßenbaulastträger anteilig im Verhältnis der Inanspruchnahme gebührenpflichtig. Verteilungsmaßstab sind die Gesamtflächen, von denen Niederschlagswasser von den öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahnen, Gehwegen und Parkplätzen) über die Sinkkästen abgeleitet wird.“

#### Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Homburg, den 17. Dezember 2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Michael Forster

(Bürgermeister)

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

## 8. Nachtragssatzung

### zur Satzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg

#### Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung - AwBGSS - vom 10. Dezember 1998

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) und des § 50 a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die Festsetzung von Beitrags- und Gebührensätzen für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung - AwBGSS - vom 10. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Nachtragssatzung über die Festsetzung von Abwassergebührensätzen vom 12. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

##### 1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,89 € je cbm Schmutzwasser.“

##### 2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich 0,60 € je qm gebührenpflichtige Fläche gem. § 14 Abs. 3 der Abwassergebührensatzung vom 13. Mai 1998 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 05. November 2020.“

##### 3. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt:

„(3) Die Gebühr für die Reinigung von Sinkkästen beträgt je Reinigung 9,46 €“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Homburg, den 17. Dezember 2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Michael Forster

(Bürgermeister)

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

## Wir gratulieren



29.12.2021

94. Geburtstag von Frau Genoveva Naumann, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Kirchenstraße 11.





## Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Kirkel besetzt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Stabstelle Soziales und Jugend eine unbefristete Vollzeitstelle (m/w/d) im Bereich

### Allgemeiner Sozialer Dienst mit Schwerpunkt in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund und Senioren

Ihr Profil:

- Sie sind Dipl. Sozialarbeiter oder Dipl. Sozialpädagoge oder Bachelor of Arts Social Work (m/w/d) oder besitzen/verfügen über einen vergleichbaren Studienabschluss der Sozialen Arbeit
- Sie haben Erfahrungen in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund und anderen sozialen Feldern
- Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind aufgeschlossen gegenüber der besonderen Situation ausländischer Personen
- Sie verfügen über Kenntnisse über die Zuständigkeit von Ämtern und Behörden
- Sie haben Freude an teamorientiertem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Sie sind engagiert, motiviert, durchsetzungsfähig und kommunikativ
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, den eigenen PKW zu dienstlichen Zwecken einzusetzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine Tätigkeit bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber in Vollzeit mit tariflicher Vergütung nach TVÖD 11b Sozial- und Erziehungsdienst
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Unterstützung und fachlicher Anleitung sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen
- Die Arbeit in einer motivierten und leistungsorientierten Verwaltung
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2022** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o. ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Weitere fachspezifische Auskünfte erhalten Sie bei der Stabstelle Soziales und Jugend der Gemeinde Kirkel, Frau Sandra Hamann, 06841 / 8098-64.

Kirkel, 10.12.2021

Frank John, Bürgermeister

## Stellenausschreibung

### Ausbildung 2022 bei der Gemeindeverwaltung Kirkel

Wir verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Wir suchen Schulabgänger/innen,

- denen es Freude macht, in einer modernen Verwaltung zu arbeiten
- die bereit sind, sich für die verschiedenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren
- die sich für einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in der Kommunalverwaltung mit ihren vielfältigen Aufgabenstellungen interessieren.

Wir bieten zum **01. August 2022** eine Ausbildungsstelle für den Beruf

#### Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Voraussetzung:

Zum Einstellungstermin Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss.

Wir erwarten eine gute Allgemeinbildung, Teamgeist und die Bereitschaft, die angebotenen Möglichkeiten zu nutzen.

Die Bewerber/innen müssen sich einem Eignungstest unterziehen; die Zulassung zum Eignungstest richtet sich nach der Zeugnislage. Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, d. h. Zeugnis über den geforderten Bildungsabschluss bzw. die beiden letzten Zeugnisse - Schuljahr 2020/2021) ein bei:

Gemeinde Kirkel, Sachgebiet Zentrale Dienste, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

**Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr 2022 ist der 21.01.2022.**

Weitere Auskünfte erteilt Herr Pfeifer unter Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 03.12.2021

(Frank John) Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel stellt für den **01.04.2022**

### vier Beschäftigte (m/w/d) für die Grünflächenabteilung im Bauhof der Gemeinde Kirkel - Saison 2022

ein.

Die Stellen sind befristet bis 31. Oktober 2022. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die Beschäftigten müssen den körperlichen Anforderungen für die Arbeiten im Freien gewachsen sein.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2022** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o. ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 10.12.2021

Frank John, Bürgermeister

## Informationen zu Corona

Aufgrund des wöchentlichen Erscheinens der Kirkeler Nachrichten ist es - infolge der kurzfristigen in Kraft tretenden Corona-Rechtsverordnungen und deren kurzer Geltungsdauer - nicht immer möglich, den aktuellen Rechtsstand hier zu veröffentlichen; bitte informieren Sie sich deshalb auf der Homepage der Gemeinde Kirkel!

**Alle tagesaktuellen Informationen zum Thema „Corona“, insbesondere die Texte der aktuell geltenden Rechtsverordnungen, finden Sie unter [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de)!**

## Gemeinde Kirkel

### „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen: **06841 / 8098-0**.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Kundentermine sind bis 16:00 Uhr möglich. Im Bürgeramt können Termine donnerstags bis 17:00 Uhr vereinbart werden. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (= OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) gewährt.

Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten!

## Testzentren in der Gemeinde Kirkel

### Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen!

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma Grunder Gourmet - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz.

Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem Parkplatz der Burghalle, Unnerweg.

Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar!

So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal [www.schnelltest-saarpfalz.de](http://www.schnelltest-saarpfalz.de) wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15-20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer 06849 / 7779012 oder per E-Mail über die Adresse [info@schnelltest-saarpfalz.de](mailto:info@schnelltest-saarpfalz.de)!



## Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) informiert

### Verlängerung der Vollsperrung der L 114 zwischen Bayerisch Kohlhof und Ortseingang Limbach im Ortsteil Limbach bis voraussichtlich März/April 2022

Seit dem 25. Oktober 2021 hat der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) mit den Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn und der Geh- und Radwege der L 114 im Bereich vom Ortsausgang Bayerisch Kohlhof bis zum Ortseingang Limbach (Saarpfalz-Kreis) begonnen. Die Baumaßnahme muss aus verkehrssicherungstechnischen Gründen unter einer Vollsperrung der Fahrbahn erfolgen.

**Aufgrund von Schwierigkeiten im Bauablauf (u. a. Probleme mit Materiallieferungen) und mit dem Untergrund sowie aufgrund der Witterung können die Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr fertiggestellt werden. Die Vollsperrung muss daher über das Jahresende hinaus bestehen bleiben. Die Arbeiten werden nach einer kurzen Winterpause im Januar oder Februar 2022 fortgeführt. Je nach Witterung wird sich daher die geplante Bauzeit bis März/April 2022 verlängern.**

Der Verkehr wird weiterhin von Bayerisch Kohlhof/Kohlhof über Niederbexbach und Altstadt nach Limbach umgeleitet.

Der LfS rechnet mit Verkehrsstörungen. Den Verkehrsteilnehmern wird empfohlen, auf die Meldungen im Rundfunk zu achten, etwaige Störungen bei der Routenplanung zu berücksichtigen und angemessene Fahrzeit für die Umleitungsstrecke einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Thiel (06821 / 100-0)

### Baumaßnahme Neugestaltung Marktplatz Kirkel-Neuhäusel

Die umfangreichen Bauarbeiten zur Neugestaltung des Marktplatzes Kirkel-Neuhäusel sollen am 17. Januar 2022 beginnen.

Da die ausführende Baufirma noch Vorbereitungen auf dem Platz treffen muss, wird der Marktplatz als Parkplatz voraussichtlich ab dem 10. Januar 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine entsprechende Beschilderung wird rechtzeitig erfolgen.

Der Wochenmarkt wird ab 14.01.2022 auf dem Parkplatz der Burghalle stattfinden.

### Hallenschließung

Die Mehrzweckhallen und Schulturnhallen in der Gemeinde sind **von Montag, dem 20. Dezember 2021, bis einschließlich Montag, dem 03. Januar 2022, für den Trainingsbetrieb geschlossen.**

Ab Dienstag, dem 04. Januar 2022, ist die Halle zu den üblichen Trainingszeiten wieder geöffnet, sofern die dann geltende Verordnung Training zulässt.

Um Ihr Verständnis wird gebeten.

gez.: F. John, Bürgermeister

### Sperrung des Spielplatzes im Holunderweg

Der Spielplatz im Holunderweg ist bis voraussichtlich Mitte Januar 2022 aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

### Das Abwasserwerk informiert

#### 1. Zählerstände der Brauchwasseranlagen

Für die Ermittlung der Abwassergebühren 2021 aus **Brauchwasseranlagen** bitten wir Sie, uns die Stände der Brauchwassermesser (bzw. der Zwischenzähler) bis spätestens 30.01.2022 mitzuteilen.

#### 2. Erstattung Abwassergebühren 2021 - Gartenwassermesser -

Für die Erstattung der Abwassergebühren aus Gartenwasseruhren für das Jahr 2021 sind die Stände der Gartenwassermesser bzw. der Zwischenzähler landwirtschaftlicher Betriebe bis spätestens 30.01.2022 mitzuteilen.

Bitte geben Sie uns auch Ihre aktuelle Kontonummer zur Erstattung an.

**NEU: Gartenwasser - Zählerstand auf unserer Homepage online melden: [www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/](http://www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/)**

Der Meldebogen steht auch im Internet unter

[www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/](http://www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/) zum Download zur Verfügung.

#### 3. Oberflächenentwässerung - Änderungen von befestigten oder bebauten Flächen

Alle Änderungen der bebauten oder befestigten Flächen eines Grundstückes, die direkt oder indirekt am Entwässerungsnetz angeschlossen sind, sind dem Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel, Hauptstraße 10, mitzuteilen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie gemäß § 19 der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung vom 29.11.1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2010, verpflichtet sind, die zu den Berechnungsgrundlagen der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Fragebögen sind im Rathaus - Zimmer 25 - oder im Internet unter [www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/](http://www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/) erhältlich.

### Meldung Zählerstand Gartenwasser 2021

an: **Gemeinde Kirkel – Abwasserwerk –**

1. Name: \_\_\_\_\_

2. Telefonnummer: \_\_\_\_\_

3. Straße: \_\_\_\_\_

4. Zählernummer: \_\_\_\_\_

5. Zählerstand: \_\_\_\_\_

(nicht Verbrauch) !

6. Kontonummer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für Rückfragen steht Ihnen das Abwasserwerk - Herr Kunz (Tel.: 06841 / 8098-53, Fax: 06841 / 8098-71 oder E-Mail: [Abwasserwerk@Kirkel.de](mailto:Abwasserwerk@Kirkel.de)), während den üblichen Dienststunden gerne zur Verfügung.

### Beeinträchtigung durch Übung des Fallschirmjägerregiment 26 der Bundeswehr

Das Fallschirmjägerregiment 26 der Bundeswehr beabsichtigt, vom 01.01.2022 bis 04.02.2022, vom 07.02.2022 bis 11.02.2022, vom 14.02.2022 bis 18.02.2022 und vom 21.02.2022 bis 25.02.2022 eine Gefechtsausbildung mit 30 Soldaten und 8 Radfahrzeugen durchzuführen. Da bei der Übung auch Nachtmärsche geplant sind, können hieraus Gefahren für den Straßenverkehr entstehen. Mit dem Einsatz von Übungsmunition und pyrotechnischer Munition muss gerechnet werden. Die Übung findet im Saarland, somit auch im Raum Kirkel, und in Rheinland-Pfalz statt.

### Andere Behörden



### Quarantäneanordnung nur noch für einen definierten Personenkreis

#### Es gilt, die automatische Absonderungspflicht zu beachten

Nach Mitteilung des saarländischen Sozialministeriums ist es grundsätzlich nicht mehr notwendig, dass Gesundheitsämter im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion eine Quarantäne aussprechen (Absonderungsanordnung).

Die Absonderungspflicht ergibt sich unmittelbar aus der Landesverordnung („automatische Absonderungspflicht“). Einer ausdrücklichen und individuellen Anordnung einer Absonderung durch die zuständige Behörde bedarf es damit nicht.

Das Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises nimmt seit Montag, dem 13. Dezember, nur noch zu positiv auf das Coronavirus getesteten Jugendlichen und Kindern (Jahrgänge 2004 und jünger) und Erwachsenen, die vor dem 1. Januar 1950 geboren sind, Kontakt auf und spricht eine Quarantäne aus. Die Quarantäneanordnung wird dann wie bisher über das zuständige Ordnungsamt zugestellt.

**Alle anderen positiv getesteten Personen müssen sich selbstständig in Quarantäne begeben.** Einzelheiten hierzu sind in der aktuellen Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (§ 4b Absonderung bei positivem SARS-CoV-2-Testergebnis) nachzulesen. Ein Link dorthin findet sich auf der Homepage des Saarpfalz-Kreises u. a. unter <https://www.saarpfalz-kreis.de/leben-soziales-gesundheit/gesundheits/coronavirus> (Corona-Verordnungen) oder unter [www.saarland.de](http://www.saarland.de).

### **Infotelefon auch über die Feiertage besetzt**

Das Infotelefon für Fragen zum Corona-Virus wird auch über die Feiertage besetzt sein. Die Telefonnummer 06841 / 104-7306 ist demnach zu den folgenden Zeiten erreichbar: an Heiligabend, am 1. Weihnachtstag und am 2. Weihnachtstag jeweils von 10 Uhr bis 14 Uhr, an Silvester und Neujahr von 10 Uhr bis 14 Uhr und am Sonntag, dem 2. Januar, ebenfalls von 10 Uhr bis 14 Uhr. Ab Montag, dem 3. Januar, gelten wieder die üblichen Zeiten, also von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr und an den Wochenenden von 10 Uhr bis 16 Uhr.

Das Gesundheitsamt erreichen Bürgerinnen und Bürger auch per E-Mail über die Adresse [gesundheitsamt@saarpfalz-kreis.de](mailto:gesundheitsamt@saarpfalz-kreis.de).

### **Öffnungszeiten der Kreisverwaltung und der übrigen Einrichtungen zum Jahresende**

Die Kreisverwaltung in Homburg sowie die dazugehörigen Nebenstellen (Jobcenter, Kreisvolkshochschule, Gesundheitsamt mit Blieskastel und St. Ingbert) sind am Freitag, dem 24. Dezember, und am Freitag, dem 31. Dezember, geschlossen. Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester sind die Kreisverwaltung und die dazugehörigen Nebenstellen, wenn auch mit reduzierter Personalbesetzung, dennoch erreichbar. Eine Ausnahme ist die Kreisvolkshochschule: Die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule, das Medienzentrum und das Büro der GAW in Blieskastel sind in den Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 30. Dezember geschlossen. Ab Montag, dem 3. Januar 2022, sind die Büros wieder besetzt.

Pandemiebedingt bittet die Kreisverwaltung weiterhin, soweit als möglich, bei Anliegen auf telefonische bzw. digitale Kommunikation zurückzugreifen und Besuche in den Dienststellen vorab zu terminieren. Die Dienststellen sind für den Publikumsverkehr zwischen den Feiertagen (Montag bis Donnerstag) nach vorheriger Terminabsprache zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar: von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15:30 Uhr. Die Erreichbarkeiten sind nachlesbar auf der Startseite [www.saarpfalz-kreis.de](http://www.saarpfalz-kreis.de) unter Aktuelles.

### **Zulassungsstelle eingeschränkt geöffnet vor Heilig Abend und Silvester**

Die Zulassungsstelle des Saarpfalz-Kreises wird am Donnerstag, dem 23. Dezember, und am Donnerstag, dem 30. Dezember, nur von 7:15 Uhr bis 12 Uhr geöffnet sein. Die Online-Terminvergabe wird auf diese Zeiten angepasst. Da die Kapazitäten an diesen Tagen begrenzt sein werden, bittet die Zulassungsbehörde alle Kundinnen und Kunden, Zulassungen und Umschreibungen in größerem Umfang vor der Weihnachts- und Silvesterwoche zu planen und zu tätigen. Die geänderten Öffnungszeiten gelten am 23. und 30. Dezember auch für die Fahrerlaubnisbehörde.

Aufgrund der noch immer sehr angespannten Pandemielage hält die Kreisverwaltung an der 3G-Regelung für Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung (Zutritt nur mit Impfnachweis, Genesenennachweis oder Testnachweis) fest. Die Regelung gilt vorerst bis 14. Januar 2022.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche sowie Familien in dringenden Notsituationen ohne die genannten Voraussetzungen den persönlichen Kontakt zum Jugendamt suchen können. Das Gleiche gilt für Personen in dringenden Notsituationen, die die Sozialleistungsbehörden aufsuchen müssen.

### **Entsorgungsverband Saar**

#### **Tipps zur Abfallabfuhr bei kritischen Wetterverhältnissen und zur Abrechnung von Mindestleerungen zum Jahreswechsel**

Mit Einsetzen der kälteren Jahreszeit ist auch wieder mit kritischen Wittersituationen zu rechnen. Für die Fahrzeuge, die für die Abfall-Einsammlung eingesetzt werden, wird es dann unter Umständen nicht immer möglich sein, termingerecht zu jedem Wohnhaus „durchzukommen“. Der EVS bittet um Verständnis, falls es im Falle von Schnee und Glätte zu Beeinträchtigungen bei der Abfuhr der Restabfall- und Biotonnen kommen sollte.

Die vom EVS beauftragten Unternehmer werden bemüht sein, wenn irgend möglich, die regulären Abfuhrtermine einzuhalten. Gebiete, in denen die Abfallgefäße wegen Schnee oder Eisglätte nicht termingerecht entleert werden können, werden sobald als möglich nachgefahren. Die Abfallgefäße sollten jeweils bis zum Ende der Woche zur Abfuhr bereitgehalten werden.

Wichtig: Die Restabfall- und Biotonnen müssen generell auch bei Schnee und Eis so aufgestellt sein, dass sie für die Müllwerker gut zugänglich und problemlos zu bewegen sind.

Wenn eine Entleerung bis zum Ende der Woche nicht möglich war und die Tage bis zur nächsten Leerung überbrückt werden müssen, können beim Restabfall Abfallsäcke eine Hilfe sein, die bei den Kommunen erhältlich sind (die Entsorgung ist im Preis von sechs Euro enthalten). Die Säcke können am nächsten Leerungstermin neben den Restabfallgefäßen bereitgestellt werden.

Biogut kann zur Überbrückung in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden.

### **Ein Tipp in Sachen Mindestleerung/letzte Leerung im laufenden Jahr**

Wer nur die Mindestleerungen pro Jahr (vier Leerungen beim 120 Liter Behälter, zehn Leerungen beim 240 Liter Behälter) in Anspruch nehmen möchte und erst zum letzten Abfuhrtermin im Monat Dezember seine Tonne zur Leerung bereitstellt, muss damit rechnen, dass eine Witterungsbedingt erst im Januar mögliche Leerung auch im neuen Jahr berechnet wird. Vor diesem Hintergrund kann es sich empfehlen, bereits gut gefüllte Behälter schon zu einem früheren Abfuhrtermin zur Leerung bereitzustellen.

### **Geänderte Öffnungszeiten des EVS Kunden-Service-Centers und der Entsorgungsanlagen zwischen Weihnachten und Neujahr**

Das EVS Kunden-Service-Center ist an Heiligabend und Silvester geschlossen. Vom 27.12 bis 30.12. ist das Service-Center von 8 bis 16 Uhr unter der Tel.-Nr. 0681 / 5000-555 erreichbar.

Die EVS Wertstoff-Zentren **Blieskastel**, Dillingen, **Homburg**, Köllertal und Saarlouis schließen vom 24.12. bis 31.12. Die EVS Wertstoff-Zentren **Endorf**, **Losheim**, **Marpingen**, **Neunkirchen**, **Nohfelden**, **Ormesheim**, **Ottweiler**, **Rehlingen-Siersburg**, **Saarlouis**, **Tholey** und **Wadern** bleiben am 24.12. und 31.12.2021 geschlossen.

Das EVS Wertstoff-Zentrum **Perl** hat am 24.12. und 31.12. von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Das EVS Wertstoff-Zentrum **Sulzbach** schließt vom 20.12. bis 31.12. Das EVS Wertstoff-Zentrum **Illingen** ist vom 24.12. bis 31.12. geschlossen, nur am 28.12. geöffnet.

Das Kompostwerk **Ormesheim** und die Deponien/Umladestationen **Illingen**, **Merzig-Fitten** und **Ormesheim** bleiben Heiligabend und Silvester geschlossen.

Die **AVA Velsen** ist am 24.12 und 31.12. von 7 bis 13 Uhr für private und gewerbliche Kunden geöffnet.

### **An allen nicht genannten Werktagen gelten für alle Anlagen die normalen Öffnungszeiten.**

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten der EVS-Anlagen gibt es auch unter [www.evs.de](http://www.evs.de).

### **Kostenlose Sperrabfall-Abholungen ab Januar 2022 sollen Abläufe auf den EVS Wertstoff-Zentren verbessern**

#### **Beantragung ab 03.01.2022 möglich**

Ab 1. Januar 2022 können Eigentümer\*innen einer Immobilie und Mieter\*innen, die über eine entsprechende Vollmacht verfügen, pro Jahr kostenlos mehrere Sperrabfall-Abholungen in Anspruch nehmen. Im Gegenzug wird auf den EVS Wertstoff-Zentren für die Annahme von Sperrabfall eine geringe Servicegebühr (2 Euro je angefangenem Kubikmeter) fällig.

Mit dieser deutlichen Attraktivitätssteigerung für die Sperrabfall-Abholung soll die Anliefersituation auf den EVS Wertstoff-Zentren entspannt und die Wartezeiten verkürzt werden.

Insbesondere für große Gegenstände, deren Entsorgung oft längerfristig geplant werden kann, ist eine Abholung ideal. Der Transport entsprechender Dinge zu den Wertstoff-Zentren ist aufwändig und in den Zentren wiederum erfordert die verstärkte Anlieferung solcher großer Teile häufige Containerwechsel, was sich deutlich in den Betriebskosten niederschlägt.

Die Anzahl der kostenlosen Abholungen richtet sich nach Größe und Anzahl der Abfallgefäße, die jeweils am Anwesen aufgestellt sind. Ist z. B. eine 120- oder 240-Liter Tonne vorhanden, können zwei kostenlose Abholungen (jeweils bis zu vier Kubikmeter Sperrabfall) beantragt werden.

Mieter\*innen, die über eine Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin verfügen, können selbstständig kostenlose Abholungen beauftragen. Die Regelung stellt sicher, dass pro Anwesen der Überblick über bereits in Anspruch genommene Abholungen für den EVS gegeben ist.

**Wichtig: Kostenlose Sperrabfalltermine können erst ab dem 03.01.2022 beantragt werden!**

**Alle wichtigen Informationen zur Beantragung kostenloser Sperrabfall-Abholungen, eine umfassende Frage/Antwort-Liste und auch das Formular zur Bevollmächtigung gibt es dann unter [www.evs.de](http://www.evs.de).**

### **Verbraucherzentrale des Saarlandes e. V.**

#### **Energiesparend Wäsche trocknen im Winter**

Bei nass-kalter Witterung die Wäsche im Freien zu trocknen, kann problematisch werden. Das klimafreundliche Trocknen dauert viel länger, wenn es feucht und kalt ist. Daher hängen viele Verbraucher im Winter die Wäsche in der Wohnung auf. Dies führt speziell in Altbau-Wohnungen ohne automatische Lüftung sehr oft zu Feuchtschäden und Schimmelbildung. Ist das Haus ungedämmt, dann ist es besonders wichtig, die relative Luftfeuchtigkeit mit einem Hygrometer zu kontrollieren und ausreichend zu lüften.

Die Alternative zum intensiven Lüften der Wohnung oder des Trockenraums mit entsprechenden Wärmeverlusten kann die Nutzung eines elektrischen Wäschetrockners sein, sagt Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale. Ebenso wie für andere Haushaltsgeräte gibt es auch für elektrische Wäschetrockner Energieeffizienzlabel. Die Wäschetrockner mit dem geringsten Stromverbrauch haben noch die alte Kennzeichnung A+++ (mit dreimal Plus). Die Stromkosten für einen besonders sparsamen elektrischen Wäschetrockner in einem 4-Personen-Haushalt belaufen sich auf etwa 47 Euro im Jahr, siehe [test.de](http://test.de).

Wer regelmäßig einen Wäschetrockner nutzt, sollte die Wäsche vorab bei hohen Drehzahlen schleudern, damit sie möglichst wenig Restfeuchte enthält. Darüber hinaus muss natürlich die Wäsche-Kennzeichnung beachtet werden, ob elektrisches Trocknen überhaupt empfohlen wird.



Weitere Hinweise zum energiesparenden elektrischen Trocknen der Wäsche: <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de/wissen/energie/strom-sparen/waschetrockner-tipps-zum-kauf-und-strom-verbrauch-37984>.

Bei weiteren Fragen zum effizienten Einsatz von Energie zuhause hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist die Beratung in den Niederlassungen im Saarland ebenso wie die Rückruf- und die Video-Beratung kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de). Termine zur persönlichen Beratung können saarlandweit unter 0681 / 50089-15 vereinbart werden oder unter der kostenfreien Hotline **0800 / 809 802 400**.

Anmeldung zur Beratung in:

- **Homburg**, Kreisverwaltung, Tel.: 06841 / 104-8434
- **Kirkel**, Rathaus, Tel.: 06841 / 8098-22
- **Blieskastel**, Volkshochschule, Tel.: 06842 / 924310
- **St. Ingbert**, Rathaus, Tel.: 06894 / 130

## Agentur für Arbeit Saarland

### Arbeitslosmeldung ab dem 01. Januar 2022 auch online möglich

Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Dieser neue eService ist ein weiteres modernes digitales Angebot und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Sich online arbeitsuchend melden, auf elektronischem Weg einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und online einen Beratungstermin vereinbaren: Diese eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit werden ab dem 01. Januar 2022 um ein weiteres digitales Angebot ergänzt, das einen durchgängigen Online-Prozess ermöglicht. Mit der elektronischen Arbeitslosmeldung können sich Kundinnen und Kunden zu Beginn des neuen Jahres im Bereich der Arbeitslosenversicherung rund um die Uhr und ortsunabhängig arbeitslos melden. Ab diesem Zeitpunkt ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit Hilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).

Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen sind auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit zu finden:

- <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>
- <https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie>
- <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>

### Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022

Mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung und dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze und die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit bis zum 31. März 2022 verlängert.

Unternehmen haben bis zum 31. März 2022 Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können bis zum 31. März 2022 unterstützt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31. März 2022 zur Hälfte erstattet. Wenn die Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer unter bestimmten Voraussetzungen geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zur Hälfte erstattet, so dass die Sozialversicherungsbeiträge bis März 2022 für diese Beschäftigten voll übernommen werden. Die BA empfiehlt Unternehmen, die ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit qualifizieren wollen, sich vor Beginn der Qualifizierung mit dem Arbeitgeber-Service der regionalen Arbeitsagentur in Verbindung zu setzen.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich. Die Bezugsdauer wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 31. März 2021 entstanden ist, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum Ablauf des 31. März 2022, verlängert.

Das Kurzarbeitergeld wird für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Kurzarbeit, die einen Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent haben, von Januar 2022 bis März 2022 weiterhin aufgestockt. Ab dem vierten Bezugsmonat - gerechnet ab März 2020 - auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten entweder bis zum 31. März 2021 einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erworben haben oder erstmals seit April 2021 in Kurzarbeit gegangen sind.

Bis zum 31. März 2022 bleibt es während der Kurzarbeit weiter möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommen Minijob nach § 8 Abs. 1 Nummer 1 SGB IV anrechnungsfrei hinzuzuverdienen. Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während Kurzarbeit sind auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammengestellt:

- [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit)
- [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung).

## Biosphärenreservat Bliesgau

### Hier gibt's nichts zu sehen! - Oder doch?

Eine Studierendengruppe der htw saar befragt die Bewohner:innen des Biosphärenreservats Bliesgau zum Tourismus in ihrer Region. Biosphärenreservate verfolgen das Ziel, einen nachhaltigen Tourismus umzusetzen. Hierbei spielen die Vermarktung regionaler Produkte und die Stärkung der örtlichen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Im ländlichen Raum bietet die Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusstrategie gleichzeitig die Möglichkeit, die bestehende Infrastruktur zu stärken. Ein wesentlicher Punkt für ein erfolgreiches Tourismus-Angebot ist die Einstellung der örtlichen Bevölkerung. Im Rahmen dieser Umfrage sammeln die Studierenden Erkenntnisse über das aktuelle Tourismusbewusstsein im Biosphärenreservat und wie sich dieses durch die Corona-Pandemie verändert hat.

Also: Gibt es hier wirklich nichts zu sehen? Ihre Meinung ist gefragt! Unter folgendem Link erhalten Sie bis zum 09.01.2022 Zugang zu der kurzen Befragung: <https://survey.htwsaar.de/168197?lang=de>.

Im Auftrag

gez. Dr. Gerhard Mörsch  
Geschäftsführer

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtliche Mitteilungen



## Kirchliche Nachrichten



### Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

#### Worte der Bibel

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. *Joh 1,14*

#### Worte des Lebens

Der Zauber dieser stillen Zeit fängt sich im Kerzenschein.

Auf Tannenzweig und grünem Kranz umwirbt es uns im Flammentanz und zieht mit weihnachtlichem Glanz in unsre Herzen ein.

Anika Menger

#### Pfarramtsteam:

##### Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)

Homepage: [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)

##### Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

#### Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Bitte beachten:** Das Pfarramt ist in der Zeit vom 23.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 geschlossen. Pfrin. Härtel ist jedoch weiterhin für Sie da.

#### Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)
- der Homepage des Dekanats unter [www.prot-dekanat-homburg.de](http://www.prot-dekanat-homburg.de)
- der Homepage unserer Landeskirche unter [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de)

**Wir sind für Sie da!** Wenn Sie ein Gespräch oder einen Besuch wünschen, scheuen Sie sich nicht, im Pfarramt anzurufen, damit wir etwas vereinbaren können! Tel. 06841 / 80286.

#### Gottesdienste

#### Herzliche Einladung zum Online-Gottesdienst am Heiligen Abend, 24.12.2021

16:30 Uhr, übertragen aus der Prot. Kirche Kleinottweiler

mit Pfarrerin Ganster-Johnson und Team

Anmeldungen bitte bis 22.12.2021 an folgende Mailadresse:

[evkirche.nibekleo@gmail.com](mailto: evkirche.nibekleo@gmail.com)

#### Gottesdienste an Heiligabend, an den Weihnachtsfeiertagen und Silvester sowie in der ersten Januarwoche 2022



**Heilig Abend, 24.12.2021** - Die Kollekten sind bestimmt für „Brot für die Welt“.

- 10:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst im ASB Seniorenheim, Pfrin. Härtel + Herr Limbacher
- 15:00 - 16:30 Offene Kinderkirche in der Martinskirche Altstadt mit weihnachtl. Impulsen jeweils um 15:00 Uhr, 15:30 Uhr und 16:00 Uhr
- 16:30 Uhr Christvesper, Elisabethkirche Limbach, Pfarrerin Härtel (3G-Regel)
- 17:30 Uhr Christvesper, Martinskirche Altstadt, Pfarrerin Härtel (3G-Regel)

#### 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2021

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Altstadt, Pfarrerin Härtel  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

#### 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2021

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Elisabethkirche Limbach, Pfr. Bähr  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

#### Silvester, 31.12.2021

- 17:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst, Elisabethkirche Limbach, Pfarrerin Härtel  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

#### Sonntag, 02.01.2022

- 10:00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Altstadt, Pfrin. Ganster-Johnson  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

#### Sonntag, 09.01.2022

- 10:00 Uhr Elisabethkirche Limbach, Pfarrerin Härtel  
Die Kollekte ist bestimmt für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua.

Wir freuen uns über Ihren Gottesdienstbesuch - bitten jedoch aufgrund der angespannten Corona-Situation dringend um Voranmeldung! Wenn die Obergrenze an Plätzen erreicht ist, können wir ggfs. einen zweiten Gottesdienst anbieten - ohne Voranmeldung müssten wir Besucher\*innen abweisen, was uns sehr leidtäte!

**Daher melden Sie sich bitte zu allen Gottesdiensten im Pfarramt, Tel. Nr. 06841 / 80286 - mit Angabe von Name, Anschrift und/oder Telefonnummer - an. Vielen Dank!** Gottesdienstbesuch ist nur mit medizinischem Mundnasenschutz möglich. Sitzplätze sind gekennzeichnet.

#### Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 06841 / 80286 - Pfarrerin Härtel  
Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377  
Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 06841 / 81131  
Vermietung THH: Elke Neu-Schuler, Tel. 0157 / 39679214, Mo - Fr, jeweils 9:00 - 17:00 Uhr  
Hausmeister THH: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377  
Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 06841 / 80788  
Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 06841 / 80125  
Kirchenchor: Marianne Hoßfeld, Tel. 06841 / 89444  
Ökum. Sozialstation Homburg - Kinkel gGmbH: Tel. 06841 / 61660, Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

#### Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 - Pfarrerin Ganster-Johnson  
Kirchendienst: Ingo Hennchen-Werner, Tel. 0176/84965231  
Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 06841 / 89266  
Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 06841 / 80232  
Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 06841 / 80099  
Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 06841 / 8393

#### Prot. Kirchengemeinde Kinkel-Neuhäusel

**Protestantisches Pfarramt:** Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. 06849 / 264 [www.protkirchekirkel.de/](http://www.protkirchekirkel.de/) email: [pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de)  
Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 06849 / 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 06849 / 6869  
Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 0176 / 22752548  
Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 06849 / 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 06849 / 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 06849 / 6373  
Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 06849 / 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel: 06849 / 6099278  
Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel: 06849 / 9709714  
Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel: 06849 / 181547

#### Gottesdienste an Weihnachten

Liebe Kirkeler.

Wir wollen diese Weihnachten so normal wie möglich feiern. So normal, wie es Corona erlaubt. Deshalb hat unser Presbyterium Folgendes beschlossen: Wir bitten Sie darum, sich für die beiden Gottesdienste am Heiligen Abend unter 264 anzumelden. Falls der Anrufbeantworter angeht, nennen Sie bitte zum Zweck der Kontakt-

verfolgung Ihren Namen, die Adresse, eine Telefonnummer und die Anzahl der Personen, mit denen Sie kommen wollen.

Folgende Gottesdienste und Regelungen sind vorgesehen:

Heilig Abend, Freitag, 24.12.2021, 15 Uhr: Familiengottesdienst unter Beteiligung der Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“. Beim Einlass gilt die 3G-Regel und Maskenpflicht. Diese Regelung gilt auch für alle Kinder, die älter sind als sechs Jahre. Maximale Besucherzahl ist 150.

Heilig Abend, 17 Uhr: Christvespergottesdienst. Beim Einlass gilt die 2G Regel und Maskenpflicht. Maximale Besucherzahl ist 200. Ab 16:30 Uhr Choralspielen des Ev. Posaunenchores vor der Kirche.

Erster Weihnachtstag, Samstag, 25.12.2021, 10 Uhr: Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls. Es spielt der Ev. Posaunenchor. Beim Einlass gilt die 3G-Regel. Es gilt keine Maskenpflicht. Auch eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ich hoffe, wir sehen uns Weihnachten.

Im Auftrag des Presbyteriums, Ihr Falk Hilsenbek

#### Jahresschlussgottesdienst

Am 31. Dezember findet um 17 Uhr in der katholischen Kirche ein ökumenischer Jahresschlussgottesdienst statt. Zum Eintritt in die Kirche gilt die 3G-Regel. Gehalten wird der Gottesdienst von Pfarrer Falk Hilsenbek und Pastoralreferent Steffen Glombitza.

#### Gottesdienste 2022

Der erste Gottesdienst im neuen Jahr findet am Sonntag, dem 9. Januar, um 10 Uhr statt. Wie in den vergangenen Jahren sind die Gottesdienste bis zum Palmsonntag im Jochen-Klepper-Haus (Winterkirche).

#### Gottesdienst und Homepage

Die Gemeindemitglieder, die die Gottesdienste in der Friedenskirche nicht besuchen wollen, können auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.protkirchekirkel.de](http://www.protkirchekirkel.de)) die entsprechenden Texte, Gebete, Lieder und Predigten einsehen. Die Gemeinde ist zum Nachlesen herzlich eingeladen.

Für die, die keinen Internetzugang zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, sich aus einer grauen Plastikkiste auf den Kirchenstufen die Kopie der Gottesdienst-Texte mitzunehmen.

Weiterhin möchte die Kirchengemeinde noch einmal daran erinnern, dass jede/r, der/die das Bedürfnis zu einem Gespräch hat, im Pfarramt unter der Nummer 264 einen Gesprächstermin ausmachen kann.

#### Kirchenwein

Der Kirchenwein kann wieder erworben werden. Frankweiler Königsgarten Riesling Kabinett Jahrgang 2020 ist erhältlich in der KiTa oder beim Vorstand des Kirchenbauvereins.

#### Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel

[www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

#### 24.12. - Freitag

- |           |                  |   |
|-----------|------------------|---|
| 15:00 Uhr | Niederwürzbach   | Kinderkrippenfeier  |
| 16:30 Uhr | Kirkel-Neuhäusel | Kinderkrippenfeier  |
| 17:00 Uhr | Bierbach         | Christmette, musikalisch gestaltet von Rainer Satzky mit der Panflöte |
| 17:00 Uhr | Lautzkirchen     | Familienchristmette, musikalisch gestaltet mit Harfe und Cello        |
| 22:00 Uhr | Kirkel-Neuhäusel | Christmette   |
| 22:00 Uhr | Niederwürzbach   | Christmette   |

#### 25.12. - Samstag - 1. Weihnachtsfeiertag

- |           |                |                        |
|-----------|----------------|------------------------|
| 10:00 Uhr | Alschbach      | Weihnachtsgottesdienst |
| 10:00 Uhr | Limbach        | Weihnachtsgottesdienst |
| 18:00 Uhr | Niederwürzbach | Weihnachtsgottesdienst |

#### 26.12. - Sonntag - Fest der Heiligen Familie

- |           |          |   |
|-----------|----------|---|
| 10:00 Uhr | Bierbach | Weihnachtsgottesdienst, musikalisch gestaltet vom Chor „Forever Young“ aus Ballweiler |
|-----------|----------|---|

#### 29.12. - Mittwoch

- |           |                  |   |
|-----------|------------------|---|
| 09:00 Uhr | Kirkel-Neuhäusel | Eucharistiefeier, Amt für Anni und Adolf Konrad und für die Verstorbenen der Familien Konrad, Bruckdorfer und |
|-----------|------------------|---|

Zuderska

- |           |              |                    |
|-----------|--------------|--------------------|
| 20:00 Uhr | Lautzkirchen | Samuelgottesdienst |
|-----------|--------------|--------------------|

#### 30.12. - Donnerstag

- |           |                |                  |
|-----------|----------------|------------------|
| 18:00 Uhr | Niederwürzbach | Eucharistiefeier |
|-----------|----------------|------------------|

#### 31.12. - Freitag - Silvester

- |           |                               |  |
|-----------|-------------------------------|--|
| 17:00 Uhr | Kirkel-Neuhäusel kath. Kirche | Ökumenischer Jahresabschlussgottesdienst |
| 17:00 Uhr | Niederwürzbach                | Jahresabschlussgottesdienst              |

#### 01.01. - Samstag - Neujahr

- |           |              |  |
|-----------|--------------|--|
| 17:00 Uhr | Lautzkirchen | Eucharistiefeier, gemeinsamer Jahresbeginn |
|-----------|--------------|--|

#### 02.01. - Sonntag

- |           |          |  |
|-----------|----------|--|
| 09:00 Uhr | Bierbach | Eucharistiefeier, Amt für Giuseppe Ponzio, im Anschluss Fair-Verkauf |
|-----------|----------|--|

10:30 Uhr	Kirkel-Neuhäusel	Eucharistiefeier, Amt für Jakob und Elisabeth Aigner
18:00 Uhr	Limbach	Eucharistiefeier
<b>04.01. - Dienstag</b>		
10:00 Uhr	Lautzkirchen/ Mediclin Seniorenresidenz	Wortgottesfeier

#### 05.01. - Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

#### 06.01. - Donnerstag - Erscheinung des Herrn

18:00 Uhr Niederwürzbach/  
kath. Kirche Ökumenischer Gottesdienst

#### Kollekten:

Am 24./25./26. Dezember 2021 sind die Kollekten für **ADVENIAT - Kirche in Lateinamerika** bestimmt. Die Spenden am 24. Dezember in den **Kinderkrippenfeiern** sind für den **Weltmissionstag der Kinder**. Am 01./02. Januar 2022 wird die **Aktion Dreikönigssingen** mit der Kollekte unterstützt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

#### Seelsorgegespräche

können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros oder unter der Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

#### Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Pater Ferdinand Ezekwonna, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen.**

#### Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: [www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 - 12:00 Uhr und Do 15:00 - 17:00 Uhr

**Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail.**

#### Wichtige Hinweise:

Für sämtliche Gottesdienste gilt bis auf weiteres die **3G-Regelung** (Geimpft, Genesen, Getestet). Auch Minderjährige, die das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, müssen **während den Weihnachtstagen einen Testnachweis** vorlegen.

Zusätzlich gibt es wieder die **Einbahnregelung**. Auch die **Abstandsregelung** und die **Maskenpflicht am Platz** sind wieder eingeführt. Da die Teilnehmerzahl durch die Abstandsregelung erneut begrenzt ist, **ist insbesondere für die Weihnachtsgottesdienste eine Voranmeldung dringend erforderlich!** Der Einlass zu den Gottesdiensten wird sich aufgrund der 3G-Kontrollen deutlich verzögern. Wir bitten Sie deshalb, rechtzeitig zur Kirche zu kommen, damit es nicht zu Verzögerungen der Gottesdienstzeiten kommt. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

**Bitte beachten Sie auch die aktuellen Veröffentlichungen auf unserer Homepage. Wegen der aktuell leider wieder angespannten Corona-Situation kann es zu kurzfristigen Absagen und/oder Änderungen kommen.**

#### Samuelgottesdienst am 29. Dezember in Lautzkirchen

Manchmal ist es die Nacht, die Gott nutzt, um uns Menschen seine Botschaft zu erzählen. Jakob träumt von einer Leiter, die in den Himmel ragt, Samuel hört eine Stimme, die ihn immer wieder ruft, Josef oder die Sterndeuter träumen und wissen anschließend, was zu tun ist und die Hirten hören auf den Feldern vor Bethlehem von der Geburt Jesu.

Am 29. Dezember **um 20 Uhr** werden wir in einem Gottesdienst solche Erfahrungen anschauen. Einzelne Stationen und stille Momente geben die Möglichkeit, auf die innere Stimme Gottes zu hören. Das Angebot richtet sich besonders an Jugendliche, aber auch alle anderen Interessierten sind herzlich eingeladen. Dann können wir mit Samuel antworten „Rede Herr, dein Diener hört.“

#### Sternsingeraktion 2022 - nochmal unter Coronabedingungen

Aufgrund der hohen Inzidenzwerte hat der Corona-Krisenstab des Bistums beschlossen, dass die Sternsingeraktion leider auch im nächsten Jahr nicht in der traditionellen Form durchgeführt werden kann. Das bedeutet konkret, dass keine Sternsingergruppen von Haus zu Haus oder in anderer Form durch die Straßen ziehen dürfen.

Wie bereits in 2021 erhalten die Haushalte jedoch einen Posteinwurf mit dem aktuellen Segensaufkleber und Hinweise, wie Sie Ihre Spenden den Hilfsprojekten des Kindermissionswerkes zukommen lassen können. Diese ist in diesem Jahr umso wichtiger, da durch die fehlenden Hausbesuche auch mit einem Einbruch der Spendensumme zu rechnen ist und somit die Hilfsprojekte nicht wie gewohnt unterstützt werden können. Schwerpunkt mit dem **Motto „Gesund werden - gesund bleiben“** ist in diesem Jahr die gesundheitliche Versorgung von Kindern in ärmeren Regionen dieser Welt. Mehr dazu unter: <https://www.sternsinger.de/>.

Die **Kollekte am 01./02. Januar 2022** kommt auch der **Aktion Dreikönigssingen** zugute.

Seit einigen Jahren schon unterstützt die Gemeinde Kirkel/Limbach (mit Altstadt) das **Krankenhausprojekt Mnero in Tansania**. Sie können über das „Kindermissionswerk die Sternsinger“ auch gezielt dieses Projekt mit einer Spende unterstützen. Spenden Sie dazu über diesen Link: [https://www.sternsinger.de/spenden/spendenaktionen/spendenaktion-anzeigen/?tw\\_e=05B57](https://www.sternsinger.de/spenden/spendenaktionen/spendenaktion-anzeigen/?tw_e=05B57).

Sie finden den Link auch auf unserer Homepage: <https://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de/>.

Für Ihre großzügige Spende möchten wir Ihnen vorab schon recht herzlich danken und wir hoffen, dass unsere Hl. Drei Könige Sie 2023 wieder vor Ihrer Haustür besuchen können!

#### “Sternsinger-Segen to go“ in Limbach am 08.01.2022

Von Haus zu Haus werden die Sternsinger in Limbach und Altstadt im Januar wie bereits genannt nicht laufen können, aber am 08.01.2022 werden wir vor dem Leibs Heisje den “Sternsinger-Segen to go“, also zum Mitnehmen, anbieten. Kommen Sie vorbei zwischen 9 Uhr und 13 Uhr.

#### „Weil ihr mit dem Herrn verbunden seid, seid ihr im Licht!“

Herzliche Einladung zum **ökumenischen Gottesdienst zum Jahresanfang in St. Hubertus Niederwürzbach**. Das Licht steht im Mittelpunkt des Gottesdienstes und es wird noch einmal die Möglichkeit geben, **das Friedenslicht von Betlehem** mit nach Hause zu nehmen. Bringen Sie dazu geeignete Kerzen und Laternchen mit. Der Gottesdienst findet am Donnerstag, dem 06.01.2022, um 18:00 Uhr in St. Hubertus statt. Geleitet wird der Gottesdienst von Pfrn. Annemarie Pachel und Pastoralreferent Steffen Glombitza. Musikalisch begleitet werden wir von der Chorgruppe Kunterbunt.

## Jehovas Zeugen

**Königreichssaal Bierbach an der Blies, Pfalzstraße 16**

### Unsere Gottesdienste finden zu den gewohnten Zeiten per Videokonferenz statt.

Wie findet man heraus, was wahrer Glaube bedeutet?

Durch die Bibel zeigt uns Jehova, was wahrer Glaube bedeutet. Deshalb ist es so wichtig, die Bibel kennenzulernen. Gott liegt viel an uns. In Jesaja 48 Vers 17 und 18 steht: „Das sagt Jehova, der Heilige Israels: „Ich, Jehova, bin dein Gott, der dich zu deinem Nutzen lehrt, der dich auf den Weg führt, den du gehen sollst. Wenn du doch nur meine Gebote beachten würdest! Dann würde dein Frieden so werden wie ein Fluss und deine Gerechtigkeit wie die Meereswellen.“ Jesus wusste, dass es nicht immer einfach ist, den Willen Gottes zu tun. Er sagte: „Geht durch das enge Tor, denn weit ist das Tor und breit ist der Weg in die Vernichtung, und viele gehen hindurch. Doch eng ist das Tor und schmal ist der Weg zum Leben, und nur wenige finden ihn“ (Matthäus 7 Vers 13, 14). Jehova Gott möchte nicht, dass irgendjemand stirbt. Deshalb gibt er jedem die Möglichkeit, ihn kennenzulernen (2. Petrus 3 Vers 9).

Weitere Info finden Sie unter:

<https://www.jw.org/de/biblische-lehren/fragen/hoffnung-bibel-verse/>  
Auf der offiziellen Webseite [www.jw.org](http://www.jw.org) können Sie die Bibel online lesen und erfahren, wer Jehovas Zeugen sind und was sie glauben. Diese Webseite ist in über 1.000 Sprachen abrufbar.

## Aus der Gemeinde



### Testzentren in der Gemeinde Kirkel

#### Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen!

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma Grunder Gourmet - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz.

Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem Parkplatz der Burghalle, Innerweg.

Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal [www.schnelltest-saarpfalz.de](http://www.schnelltest-saarpfalz.de) wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15-20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer 06849 / 7779012 oder per E-Mail über die Adresse [info@schnelltest-saarpfalz.de](mailto:info@schnelltest-saarpfalz.de)!

### Hallenschließung

Die Mehrzweckhallen und Schulturnhallen in der Gemeinde sind **von Montag, dem 20. Dezember 2021, bis einschließlich Montag, dem 03. Januar 2022**, für den Trainingsbetrieb **geschlossen**.

Ab Dienstag, dem 04. Januar 2022, ist die Halle zu den üblichen Trainingszeiten wieder geöffnet, sofern die dann geltende Verordnung Training zulässt.

Um Ihr Verständnis wird gebeten.

gez.: F. John  
Bürgermeister

### Sperrung des Spielplatzes im Holunderweg

Der Spielplatz im Holunderweg ist bis voraussichtlich Mitte Januar 2022 aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.



## Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V.

### Neues Ortsfamilienbuch ab sofort erhältlich

Der Arbeitskreis Genealogie hat über die letzten Jahre an dem Werk für Altstadt mit Woogsackermühle und Lappentascherhof sowie Kleinottweiler, Niederbexbach, Mittel- und Oberbexbach, Frankenholz und Höchen gearbeitet. Nun ist es im Conte-Verlag erschienen.

Das Buch enthält Daten ab 1798 aus den Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden des ehemaligen Standesamtsbezirks Limbach. Die Geburtsdaten reichen bis 1902, die Heiratsdaten bis 1930. Die Sterbeurkunden konnten bis Ende 1973, also bis zur Gebietsreform, ausgewertet werden.

Außer dem eigentlichen, nach Männernamen geordneten, Ortsfamilienbuch sind auch ein Register der Frauen und ein Ortsregister enthalten.

Das Buch umfasst insgesamt etwa 912 Seiten und ist zum Preis von 27 € (zzgl. evtl. Versandkosten) bei der Geschäftsstelle im Rathaus, Hauptstraße 10 in Kirkel-Limbach erhältlich. Bestellungen nehmen wir auch gerne telefonisch unter 06841 / 8098-40 oder per E-Mail an hvv@kirkel.de entgegen. Kauf auf Rechnung oder gegen Barzahlung (bitte möglichst passend mitbringen).

Wir freuen uns sehr über Ihre Bestellung, mit der Sie auch die Arbeit des Arbeitskreises Genealogie und des Heimat- und Verkehrsvereins Kirkel e. V. unterstützen.

Dominik Hochlenert

1. Vorsitzender Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V.



## Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V. wünscht frohe Weihnachten

Der Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2022.

Ich bedanke mich, auch im Namen des gesamten Vorstandes, bei allen, die uns im ablaufenden Jahr unterstützt haben und bei denjenigen, die durch Weihnachtsschmuck und -beleuchtung der Häuser und Fenster zu einer weihnachtlichen Stimmung in unserer Gemeinde beitragen.

Ich bedanke mich ebenfalls bei den Ortsräten und den ehrenamtlichen Helfern für die innerörtliche Weihnachtsbeleuchtung und die Ermöglichung der Nikolausaktion in allen drei Ortsteilen, für die wir sehr gerne die Fairtrade-Schokonikoläuse beigesteuert haben.

Ebenso danke ich dem Förderkreis Kirkeler Burg e.V., der wiederum für den Weihnachtsschmuck an der Kirkeler Burg gesorgt hat.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Dominik Hochlenert

1. Vorsitzender

Wir wünschen unseren Bewohnern und Gästen, Angehörigen und allen, die zum Wohlbefinden unserer Senioren beitragen

*Frohe Weihnachten!*

**HAUS AM BERG**  
Seniorenzentrum  
Blieskastel

Seniorenzentrum Haus am Berg  
Schloßbergstr. 50  
66440 Blieskastel  
☎ 0 68 42 / 510 96-0

## Förderkreis Kirkeler Burg e. V.

### wünscht Frohe Weihnachten

Auch dieses Jahr mussten wieder pandemiebedingt viele unserer schönen Veranstaltungen auf der Burg ausfallen.

Froh sind wir aber darüber, dass die Ausgrabungen des Burgbrunnens kontinuierlich weitergeführt werden konnten und auch der Burgsommer stattgefunden hat. Somit war die Burg wenigstens über den Sommer etwas belebt.

Jetzt hoffen wir auf ein besseres Jahr 2022.

Allen unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir schöne, besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Neues Jahr!

## Partnerschaftsverein Kirkel-Mauléon e. V.

### Joyeux Noël! Frohe Weihnachten!



Bild vorm Kirkeler Rathaus

Auf das persönliche Wiedersehen mit unseren französischen Freunden mussten wir in diesem Jahr leider verzichten, aber nicht auf den Austausch via Brief, Telefon und den sozialen Netzwerken.

Wir hoffen darauf, dass im kommenden Jahr wieder gemeinsame Treffen, Feiern und Fahrten in gewohnter Weise stattfinden können. Dass wir gemeinsam lachen und eine gute und unbeschwertere Zeit miteinander verbringen.

Bis dahin wünscht der Partnerschaftsverein Kirkel-Mauléon e. V. all seinen Mitgliedern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Ihr Dominik Hochlenert, 1. Vorsitzender  
Partnerschaftsverein Kirkel-Mauléon e. V.

## Förderverein Limbacher Mühle e. V.

### ...wünscht Frohe Weihnachten

Wieder geht ein Jahr vorüber, in dem unsere traditionellen Veranstaltungen pandemiebedingt leider nicht stattfinden konnten. Umso schöner war es, dass wir im Juni Teil des Literaturfestivals Saarland sein durften und die Bühne, wenn auch nur per Online-Übertragung, für zwei Lesungen stellen konnten. Somit war wenigstens wieder etwas Kulturleben in der Mühle. Davon wird es hoffentlich im neuen Jahr auch wieder mehr geben.

Froh sind wir ebenfalls darüber, dass unsere Kurse eine Zeit lang stattfinden konnten und auch unter Auflagen gut angenommen wurden. Das Programmheft für das 1. Halbjahr 2022 liegt bereits vor und ist unter [www.limbachermuehle.de](http://www.limbachermuehle.de) ersichtlich.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2022!

## Ihre Feuerwehr informiert

### Einsatz „Kaminbrand“: Limbach, Friedrichstraße:

14.12.2021, 17:30 Uhr

Am Dienstag, dem 14. Dezember 2021, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 17:30 Uhr aufgrund eines Kaminbrandes in der Limbacher Friedrichstraße alarmiert.

Vor Ort konnten die Einsatzkräfte zwar teilweise verqualmte Wohnräume, jedoch keinen Kaminbrand feststellen. Auch die Kontrolle mittels Wärmebildkamera brachte keine weiteren Hinweise auf ein Brandgeschehen. Nachdem das restliche Brandgut aus dem Ofen geräumt und die Wohnräume gelüftet worden waren, wurde die Einsatzstelle an den zuständigen Schornsteinfeger übergeben. Weitere Maßnahmen der Feuerwehr waren nicht notwendig. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 30 Minuten im Einsatz. (kd)



## ASB Ortsverband Saarpfalz - Leibs Heisje und ASB Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel

Wir liefern an unsere Kunden auch über Weihnachten und „zwischen den Jahren“ **an allen Tagen Essen auf Rädern**. Für unsere Kunden ist diese Dienstleistung, die an 365 Tagen im Jahr angeboten wird, ein wichtiger Beitrag zur Versorgung, um in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können. Leibs Heisje hat in dieser Zeit außerdem den **betreuten Mittagstisch** montags bis freitags von 10 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Wir blicken zurück auf ein Jahr mit besonderen Herausforderungen: zum Jahreswechsel befanden wir uns mitten im zweiten Lockdown, das Heisje war geschlossen. Unsere Gäste bekamen ihr Essen nach Hause geliefert und wurden im Rahmen der sozialen Betreuung regelmäßig zu Hause besucht und betreut. Auch während des Lockdowns wurde weiterhin Essen auf Rädern ausgeliefert, rund 200 Kunden nutzten dieses Angebot in 2021, davon rund 80 BürgerInnen der Gemeinde Kirkel.

Im März konnte Leibs Heisje dann unter Berücksichtigung der aktuellen Hygieneauflagen wieder öffnen. Seitdem fand der betreute Mittagstisch an allen Werktagen statt, später konnten auch wieder die Betreuungsgruppe und verschiedene Veranstaltungen wie wechselnde Kunstausstellungen oder Vorträge durchgeführt werden.

Wir sind dankbar für diese Möglichkeiten und dafür, dass alle unsere Gäste und MitarbeiterInnen gesund durch das Jahr gekommen sind!

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in 2022! Auch unseren MitarbeiterInnen und ehrenamtlichen HelferInnen wollen wir für ihr Engagement in den verschiedenen Bereichen des Ortsverbandes ein herzliches Dankeschön sagen!

Wir wünschen allen Kunden, MitarbeiterInnen, ihren Familien und den BürgerInnen unserer Gemeinde ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Neues Jahr!

## Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis

### Pflege ab 01.01.2022

#### Neuregelungen im Bereich Gesundheit und Pflege

Der Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen rund um das Thema Pflege und darüber hinaus.

Ab dem 01.01.2022 treten diverse Neuregelungen im Bereich Gesundheit und Pflege in Kraft. In der letzten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten wurden einige der Neuregelungen im Bereich Gesundheit und Pflege vorgestellt. Sollten Fragen bestehen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pflegestützpunkt auf.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes im Saarpfalz-Kreis im Landratsamt Homburg, Am Forum 1. Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften ist eine vorherige telefonische Terminvergabe unter Beachtung der 3G-Regeln dringend notwendig.

Die Öffnungszeiten sind Mo - Do von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 15:30 Uhr, Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Telefon 06841 / 104-8025, Telefax 06841 / 104-7522, Internet [www.psp-saar.net](http://www.psp-saar.net) oder E-Mail [homburg@psp-saar.de](mailto:homburg@psp-saar.de).

Am **11.01.2022** findet in Kirkel-Neuhäusel eine Beratung vor Ort im DRK-Haus in der Eisenbahnstraße 13 statt. Aufgrund geltender Hygienevorschriften ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Der Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ruhige und entspannte Feiertage. Bleiben Sie gesund und starten Sie gut in das neue Jahr!

Ralf Stephan

## Kirkel zündet den Impfturbo

Zusammen gegen Corona, sich und sein Umfeld schützen: In den Nachbarkommunen fanden in den letzten Tagen und Wochen schon größere Impf-Aktionen statt. Nun organisiert der TV Kirkel für unsere Burggemeinde zwischen den Jahren einen Sonderimpftermin, gemeinsam mit der Herzpraxis Dr. Lang (Blieskastel). Die Aktion findet am Dienstag, dem 28.12.2021, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, statt. Ort ist die Burghalle, Unnerweg 5, in Kirkel-Neuhäusel.

Die Impfung erfolgt mit den Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna. Es sind Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen (Boosterimpfungen) möglich. Eine Boosterimpfung ist ab 5 Monaten nach der Grundimmunisierung möglich.

Mit Einwilligung der anwesenden Erziehungsberechtigten ist eine Impfung ab dem 12. Lebensjahr möglich. Es ist ein flexibles Vorgehen ohne genaue Terminvereinbarung möglich. Der Impfstoff von Biontech/Pfizer wird insbesondere für Impfwillige bis zum 30. Lebensjahr vorgehalten. Es wird geimpft, solange der Vorrat reicht. Voraussichtlich bis 15:00 Uhr. Es wird keine vorherige Anmeldung benötigt, aber mitzubringen sind: Krankenkassenkarte, Impfbuch und Personalausweis. Weitere Informationen: [www.tv03kirkel.de](http://www.tv03kirkel.de).

### Parkmöglichkeiten

Da an diesem Tag auf dem Platz an der Burghalle auch die Covid-Teststation geöffnet ist, sollten die Parkplätze am Badeweiher genutzt werden. Am besten aber zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen.

### Impftaxi

Für Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht in der Lage sind, eigenständig zur Burghalle zu kommen, bietet der Turnverein an diesem Tag einen Abholservice an: Anfragen nehmen Silke Herges (0172 / 9814247) und Philipp Michel (0176 / 28556628) bis zum 27.12.2021, 15:00 Uhr, entgegen.

## KIRKEL ZÜNDET DEN IMPFTURBO

am Dienstag, 28.12.2021

Impfaktion des TV Kirkel



ab 10.00 Uhr

Burghalle Kirkel-Neuhäusel

1. Impfung / 2. Impfung / Booster

Biontech (für u 30)

Moderna (für ü 30)

Mitbringen:

Krankenkassenkarte, Impfbuch, Ausweis

**TVK**  
TURNVEREIN 03 KIRKEL e.V.

Ministerium für  
Soziales, Gesundheit,  
Familie und Frauen  
**SAARLAND**

## Bürgerbusverein Kirkel e. V.

### wünscht „Frohe Weihnachten“

Der Bürgerbusverein Kirkel wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Förderern und allen Fahrgästen aus unseren drei Ortsteilen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgerbusverein Kirkel e. V.

Hans-Peter Schmitt, 1. Vorsitzender

## Pfälzerwald-Verein Kirkel

Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage ruhige und besinnliche Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Für das Neue Jahr 2022 Glück, Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit und einen allzeit sicheren Fuß.

Die Vorstandschaft des Pfälzerwald-Vereins Kirkel

## NABU Altstadt e. V.

Der Naturschutzbund (NABU) wünscht seinen Mitgliedern aus den drei Ortsteilen unserer Gemeinde und auch denen, die sich außerhalb des NABU für den Schutz unserer Natur und Umwelt engagieren, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bei den zahlreichen Arbeitseinsätzen über das ganze Jahr hinweg unterstützt haben.

Was wir im Jahr 2022 vorhaben, finden Sie unter dem Menüpunkt „Programm“ auf [www.nabu-altstadt.de](http://www.nabu-altstadt.de). Wir freuen uns auf Sie!

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Natur. An den kommenden Feiertagen bietet sich zum Beispiel ein Spaziergang durch den schönen Kirkeler Wald an.

Noch ein Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie finden unsere monatlichen Treffen im „Dorfbrunnen“ in Altstadt zur Zeit nicht statt.

## Prot. Kirchenchor Limbach

Leider konnte auch in diesem Jahr der Kirchenchor wegen der anstehenden Pandemie seinen gesanglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. So konnten keine Proben durchgeführt werden und es mussten Auftritte wegen den Corona-Auflagen abgesagt werden. Selbst an den kirchlichen Hochfeiertagen konnte der Chor nicht auftreten. War es doch so, dass nach den großen Ferien der Probebetrieb wieder kurzfristig aufgenommen werden konnte. Leider mussten die Proben während der Vorbereitung auf Weihnachten wieder eingestellt werden. Zwar hatten wir versucht, die Chorproben durch gezielte Maßnahmen weiterhin durchzuführen, dies war aber wegen den immer strengeren Auflagen nicht mehr länger einzuhalten. So ist es leider wieder nicht möglich, die Weihnachtsfeiertage gesanglich mitzugestalten. Trotzdem sind wir zuversichtlich, dass im kommenden Jahr eine Verbesserung der Situation eintritt.

Wir wünschen allen Chormitgliedern, Gönnern und Gemeindemitgliedern eine gesegnete und frohe Weihnachtszeit. Genießen Sie die Weihnachten im Kreise Ihrer Familie. Für das kommende Jahr wünschen wir allen eine coronafreie Zeit, sowie viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

**Wissenswertes und Informatives über den Prot. Kirchenchor Limbach erfahren Sie auch bei unserer 1. Vorsitzenden, Marianne Hoffeld, und auch auf der Internetseite [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de/unseregruppen/kirchenchor/index.php](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de/unseregruppen/kirchenchor/index.php).**

## KG Burgnarren

Wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu, das wir uns so vor ein paar Jahren nicht hätten ausmalen können. Trotz oder gerade wegen aller momentanen Umstände waren wir froh, dass viele der Trainingsstunden in diesem Jahr wieder einigermaßen regelmäßig und halbwegs normal stattfinden konnten. Die gemeinsame Zeit in der Gruppe tat sicherlich vielen gut.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle großen und kleinen Mitglieder, die auch in dieser schwierigen Situation dem Verein die Treue halten. Wir hoffen, dass wir neben dem Training auch bald wieder gemeinsam auf Veranstaltungen feiern und so das Brauchtum Fastnacht hochhalten können.

Genauso hoffen wir, dass die letzten Tage des Jahres trotz momentan angespannter Situation für alle ruhig und besinnlich werden und eine Gelegenheit zum Durchatmen und Kraft tanken geben.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Vereins ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

## Skiclub Kirkel e. V.

### Saisoneröffnung Skitour

Vom 17. bis 19.12. konnte der Skiclub Kirkel endlich wieder, nach Pandemie bedingter Pause, eine Fahrt nach Österreich durchführen. Trotz der schwierigen Vorzeichen und einer recht kurzfristigen Planung, fanden sich fünf Wagemutige, die mit unserem DSV Tourenführer das Abenteuer Skitouren im Sellrain in Angriff nahmen. Durch eine super frühe Anreise, konnte ein Teil der Gruppe bereits am Freitag die Pisten im Kühtai nutzen und sich auf den geliebten Brettern warm fahren. Am Samstag war es dann soweit. Nach einer gemeinsamen Tourenplanung wurde die 2876m hohe Lamspenspitze in Angriff genommen. Bei strahlendem Sonnenschein und geradeso ausreichendem Schnee, kämpften sich alle Teilnehmer die „Lampsen“ hoch. Auch wenn es nicht alle aufs Gipelfoto geschafft haben, können alle auf ein sensationelles Bergerlebnis zurückblicken. Am Sonntag mussten dann ein paar geschundene Füße und einige müde Beine in die Tourenplanung einfließen. Daher stand nur ein gemütlicher Spaziergang unterhalb der Lampsen auf dem Programm, dafür umso mehr Ausbildung. Die Teilnehmer erhielten eine Einführung in das Risikomanagement am Berg sowie ein ausführliches Training mit dem Lawinen Verschütteten Suchgerät. Was bleibt ist ein Wochenende mit tollem Panorama, tollem Wetter, viel neuem Wissen und einer gehörigen Portion Spaß.



Falls uns die Pandemie lässt, freuen wir uns auf eine tolle Skisaison 2021/2022.

## SPD Kirkel

Die SPD Kirkel wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern besinnliche Weihnachten, viel Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

## CDU-Gemeindeverband Kirkel

### Weihnachtsgruß des CDU-Gemeindeverbandes Kirkel

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022. Ein besonderes Dankeschön gilt all denjenigen, die sich bei Kirchen, Vereinen, Verbänden, der Gemeindeverwaltung oder an anderer Stelle ehrenamtlich oder hauptamtlich für unsere Gemeinde oder für die Gesundheit der Bevölkerung eingesetzt haben.

Andreas Kondziela, Gemeindeverbandsvorsitzender



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr  
Vertrauen und  
wünsche Ihnen frohe  
und besinnliche  
Weihnachtsfeiertage  
und ein gutes neues Jahr.



Ihr Ansprechpartner vor Ort  
**Dieter Wörz**

Mobil: 0170 2337414  
[d.woerz@wittich-foehren.de](mailto:d.woerz@wittich-foehren.de)

## Aus den Ortsteilen



### Ortsteil **Altstadt**



### Der Ortsvorsteher informiert

#### Liebe Altstadter Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu, ein in weiten Teilen ebenso unwirkliches Jahr wie 2020. Auf viele unserer schönen Gewohnheiten, unsere Feste, unsere Treffen mussten wir verzichten, normal war wieder kaum etwas. Und wie es weitergeht, weiß zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand. Und so werden wir auch in diesem Jahr Weihnachten und den Jahreswechsel wieder in einer anderen Art, einer anderen Form, feiern und erleben. Aber vergessen wir nicht: Weihnachten ist das Fest der Ruhe und der Besinnlichkeit. Machen wir für uns und unsere Lieben das Beste und das Schönste daraus. Feiern wir Weihnachten und den Jahreswechsel im Rahmen der Vorgaben und starten wir mit Freude und Elan in ein Jahr 2022, das eigentlich nur besser werden kann und uns hoffentlich einen weiteren Teil unserer Freiheiten zurückbringt.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein ruhiges und geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich besseres Jahr 2022.

Und bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr Peter Voigt  
Ortsvorsteher

#### Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Löschbezirk Altstadt führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist - unter Beachtung der geltenden Hygieneregulungen - bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

Trotz der auch in diesem Jahr bestehenden „Besonderheiten“ rund um das soziale und gesellschaftliche Leben wünscht die Feuerwehr Kirkel allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Blieben Sie gesund!



## Pensionärverein Altstadt

Liebe Mitglieder des Pensionärvereins Altstadt, schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und genau wie letztes Jahr hat uns Corona immer noch fest im Griff und wir konnten auch dieses Jahr keine Weihnachtsfeier für unseren Verein veranstalten. Genau wie letztes Jahr hat uns auch dieses Mal diese Krankheit einen Strich durch die Rechnung gemacht und uns bleibt mal nur die Hoffnung, dass es im nächsten Jahr endlich besser wird. Trotz aller Widrigkeiten durch diese Pandemie wünsche ich allen unseren Mitgliedern ein fröhliches und frohes Weihnachtsfest in der Hoffnung, dass sich die Lage bald bessert und wir uns wieder im gewohnten Kreis treffen können. Da man sich zu Weihnachten ja auch was wünschen darf, wünsche ich uns Allen, dass diese Krankheit irgendwann einmal zu Ende gehen wird und die ganzen Einschränkungen ein Ende finden. Daher noch mal: „Fröhliche Weihnachten“ und bleibt bitte alle gesund! Für den Vorstand des Pensionärvereins  
Willi Harig

## GZV Altstadt 1929 e. V.

Frohe Weihnachten, ein gesundes Neues Jahr 2022 und ein gute Zucht wünscht der Geflügelzuchtverein allen seinen Mitgliedern, Freunden, Helfern und Gönnern.  
Der Vorstand

## TV Altstadt 1920 e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des TV Altstadt 1920 e.V., auch in diesem Jahr sind unsere Aktivitäten wieder hauptsächlich vom Thema Corona beherrscht worden. Besonders das Präsenztraining in der Halle war für viele Gruppen erst ab dem späten Frühjahr bis in den Oktober machbar. Wenn es zu viele Auflagen gibt, ist besonders das Kinderturnen nicht mehr sinnvoll zu gestalten, aber auch der Erwachsenensport lässt sich nicht mehr ungezwungen betreiben. Natürlich steht auch das Vereinsleben aufgrund abgesagter Feste und Veranstaltungen still. Vorstandssitzungen machten keinen Sinn. Selbst die anstehende Mitgliederversammlung haben wir auf das kommende Frühjahr verschoben, in der Hoffnung, dass im öffentlichen Leben nochmal etwas mehr Normalität zugelassen wird. Inzwischen läuft auch das Mandat des amtierenden geschäftsführenden Vorstandes aus, und es werden dringend neue Akteure gesucht, die den Verein weiterführen möchten. Aktuell sind Silke Eder (Kasse), Bärbel Simon (Schriftführerin) und Helmut Gebhardt (allgemeine und sportliche Belange) im Amt. Der geschäftsführende Vorstand kann satzungsgemäß mit bis zu 5 Personen besetzt werden, die sich die anstehenden Aufgaben nach interner Absprache aufteilen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Übungsleiterinnen und -leitern, den Abteilungsleiterinnen und -leitern, die trotz aller Schwierigkeiten die Sportangebote verantwortungsbewusst gestaltetet und an die behördlichen Auflagen anpassten. Natürlich bedanke ich mich ebenso bei allen Mitgliedern, die dem Turnverein Altstadt in dieser schweren Zeit treu geblieben sind. Uns allen wünsche ich ein erholsames Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2022 und ein baldiges gesundes Wiedersehen in größerer Runde.  
Für den Vorstand  
Helmut Gebhardt

## Abteilung Boule

Die Boule-Abteilung wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein gesegnetes frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Leider konnten wir auch dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie kein Turnier mit auswärtiger Beteiligung durchführen. Es besteht aber immer noch die Hoffnung, dass wir in 2022 diesbezüglich aktiv werden können. Also bis dahin, bleibt gesund! Es kann weiter auch in dieser Jahreszeit auf dem Hartplatz Boule gespielt werden.  
Rolf Anstadt, Leiter Abteilung Boule

## SV Altstadt

### Liebe Vorstandsmitglieder, (Ehren-)Mitglieder, Sponsoren, Spieler, Trainer, Betreuer, Ehrenamtler, Fans und alle unserem Verein Wohlgesonnenen,

wieder einmal neigt sich ein Jahr dem Ende zu und wir wollen einen kleinen, kurzen Rückblick wagen. Das Jahr stand erneut im Fokus der immer noch laufenden Corona-Pandemie. Die im Oktober 2020 unterbrochene Saison wurde relativ schnell zu Beginn des Jahres auch abgebrochen, so dass eine Wintervorbereitung bzw. Test- bzw. Pflichtspiele aufgrund des Pandemiegeschehens nicht stattfanden. Dies hatte zur Folge, dass eigentlich bis Anfang April keine nennenswerten Ereignisse, Feiern oder ähnliches zu erwähnen sind. Anfang April entspannte sich die Pandemielage wieder etwas, sodass die Politik wieder den Freizeitsport unter Auflagen zuließ. Umso größer war wieder die Freude der Spieler, als endlich wieder gekickt werden konnte. Die Schlagzahl der Einheiten erhöhte sich rapide und es kehrte mit immer weitergehenden Lockerungen wieder etwas Alltag für den Verein und die Jungs ein. Bei ersten Testspielen zeigte sich, dass die neuen Spieler sich gut eingewöhnt haben und so konnte auch endlich im August wieder planmäßig die Saison starten. Im Pokal sorgte man wie gewohnt für Schlagzeilen. Nach dem 16:0 Sieg über Aschbach konnte man auch den hochgehandelten Landesligisten aus Bebelshaus mit 4:2 besiegen. In einem packenden und hoch dramatischen Fight gegen Schwarzenbach schied man unglücklich aus. Der Start in die Bezirksliga Homburg verlief dagegen so lala. Eigentlich sammelte man viele Punkte, konnte aber die Derbys

und die direkten Duelle um die vorderen Plätze nicht für sich entscheiden. Gegen Ende der Hinrunde kam man immer besser ins Rollen. Siege gegen Bliesmengen-Bolchen und Biesingen zeigten den Jungs und den Zuschauern, dass der Rothfuchself noch einiges zuzutrauen ist.

Im Moment liegt man auf Platz 6 der Tabelle in absoluter Schlagdistanz mit Kirkel und Limbach um Platz 3.

In der Hoffnung auf einen neuen Schwung im kommenden Jahr freuen wir uns hier auf die restlichen 14 Spiele der Rückrunde, welche hoffentlich unter halbwegs normalen Bedingungen stattfinden können. Aber nicht nur bei den Aktiven läuft es zur Zeit. Besonders in der Jugendarbeit sieht man wieder einen Erfolg. In diesem Jahr konnte man knapp 30 neue Jugendspieler in G-, F- und E- Jugend begrüßen. Besonders bei den Jüngsten ist der Zuwachs enorm.

Der neu eingeschlagene Weg wird von der jungen Vorstandschaft sehr unterstützt. Weitere Ideen sollen im Winter erarbeitet und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Auch wurde in diesem Jahr wieder das ein oder andere Event ausgerichtet. Erwähnenswert hierbei war natürlich die stattgefundenene „Kerb light“, welche trotz der Pandemie unsere Erwartungen übertraf und die gute Annahme am von uns in Eigenregie betriebenen Sportheim. Auch hier nochmal vielen Dank an die Gäste und die ehrenamtlichen Helfer.

Die konsequente Umsetzung unserer Hygienekonzepte, immer angepasst an die aktuellen Verordnungen, führten dazu, dass zumindest nach unserem Kenntnisstand keine bekannten Covid-Infektionen auf Spiele, Events oder Ähnliches bei uns zurückzuführen waren, was uns in gewisser Weise auch glücklich macht. Nichtsdestotrotz ist hier der Fakt zu erwähnen, dass bei konsequenter Planung und Umsetzung der Vorgaben (alle Wochen eine neue Verordnung) die Belastung der Verantwortlichen immens wächst, was sich in permanentem Einlesen in die neuen Verordnungen, permanenten Änderungen der Gestaltung von Kabine und Gastronomiebereich, Absperren einzelner Areale etc. äußerte. Dies stellt im Vergleich zu anderen Branchen wie Restaurants etc. zwar nur ein Bruchteil dar, aber wir können hier nur den Hut für den Arbeitsaufwand ziehen.

All das vorgenannt Reflektierte wäre wieder ohne die unermüdete Unterstützung der eingangs erwähnten Personenkreise nicht möglich gewesen, weswegen hier gar nicht genug Dank ausgesprochen werden kann.

Es ist schön, wie sich in dieser schwierigen Zeit der Zusammenhalt innerhalb des Vereins zeigt!

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein schönes, ruhiges und angenehmes Weihnachtsfest.

Bleibt vor allem gesund, sodass wir uns im kommenden Jahr wieder in alter Frische auf dem Altstadter Heidepark sehen werden.

In diesem Zuge allen noch einen guten Rutsch ins neue Jahr und denkt immer dran:

„Ist das Wetter noch so trieb, immer noch die Gellerieb“.

## Radabteilung

Wir erinnern nochmal an unsere geplante Verdauungswanderung. Sie findet am **Dienstag, dem 28.12.**, statt. Der Abmarsch erfolgt um 10:30 Uhr an der Hugo-Strobel-Halle. Ein Einkehrschwung ist um die Mittagszeit geplant.

Von dieser Stelle aus wünschen wir allen passiven und aktiven Radlern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Bleibt gesund.

## CDU-Ortsverband Limbach-Altstadt

### CDU-Ortsverband Limbach-Altstadt lädt zum Mitmachen ein

Gerne hätten wir in diesem Winter eine Veranstaltung angeboten und dabei Ihre Ideen und Themen zur Lage in der Gemeinde Kirkel und natürlich auch im Saarland abgefragt. Sie wissen es: die COVID-Pandemie macht in diesem Winter persönliche Treffen in größerer Runde wieder schwer. Die Vorsicht gebietet es, nicht notwendige Kontakte zu vermeiden.

Aber uns interessiert natürlich weiterhin, was Sie auf dem Herzen haben. Schreiben Sie uns eine E-Mail an carstenbaus@posteo.de oder an wolfgang.homborg@t-online.de. Wir freuen uns über jede Zuschrift! Schließlich ist es uns ein Anliegen, Ihnen besinnliche und zugleich fröhliche Weihnachten im Kreise Ihrer Lieben zu wünschen, ebenso einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2022, COVID zum Trotz! Ihre CDU Limbach-Altstadt, Wolfgang Homborg und Carsten Baus.

## Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



### Der Ortsvorsteher informiert

#### Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,

Es ist wieder ein Jahr zu Ende, gefühlt hat sich 2021 gezogen wie Kaugummi, ebenso die Höhen und Tiefen, die damit einhergingen. Unter Hygieneauflagen waren im Frühjahr wieder viele Dinge möglich und das Leben im Ort blühte langsam wieder auf.

Viele Veranstaltungen, vor allem auch für unsere Kleinsten, fanden im Sommer wieder statt. Die Schulen konnten endlich wieder in Präsenz unterrichten und nach Schulende konnten die Kinder endlich wieder mit Freunden toben und ihren Flausen Freiraum geben. Obwohl die Pandemie uns immer noch im Griff hat, arrangiert man sich damit.

Viele Projekte wurden angestoßen und werden im kommenden Jahr Gestalt annehmen, sei es der neu zu gestaltende Marktplatz oder der Zeitsprung unserer Grundschule, die bald auch mit neuer Technik in



der digitalen Zeit ankommen wird. Und nicht nur das: die FGTS wird erweitert und erhält so zusätzliche Räumlichkeiten, um die Kinder-schar zukünftig weiter bedarfsgerecht betreuen zu können.

Neben den Festaussfällen und der Absage von vielen Veranstaltungen hat es mich aber umso mehr gefreut, dass es der Nikolaus mit seinem Team (Weihnachts-Engelchen und Knecht Ruprecht) wieder zu uns geschafft hat und den vielen Kindern auf seiner Tour durchs Dorf viel Freude spenden konnte.

Das Jahresende ist für mich aber auch eine Zeit, danke zu sagen. Danke Allen, die sich für unsere Dorfgemeinschaft einsetzen.

Bedanken will ich mich, auch im Namen meines Stellvertreters und des Ortsrats, bei allen ehrenamtlich Tätigen und allen Förderern der Gemeinde für ihre engagierte Arbeit, denn das ist beileibe nicht selbstverständlich in eben diesen Zeiten, in denen jeder sein eigenes Päckchen zu tragen hat.

Unseren Kranken und den Mitbürgern, die große persönliche Sorgen haben, wünschen wir von Herzen Zuversicht und Besserung ihrer Situation.

Mein besonderer Dank gilt den Beschäftigten in den Krankenhäusern, der häuslichen und ambulanten Pflege und im Gesundheitswesen allgemein. Was Ihr in den letzten Jahren geleistet habt, ist unglaublich, und das, obwohl weder Bezahlung noch Wahrnehmung in der Öffentlichkeit dies in gebührendem Maße widerspiegeln, was Ihr für die Gemeinschaft leistet. Einfach bombig!

Den Schulen, Kindergärten und sonstigen sozialen Einrichtungen, die sich ebenso dem täglichen Wahnsinn stellen müssen. Ohne Euch wäre ein geregelter Ablauf gar nicht möglich.

Zuletzt möchte ich allen in den kommunalen Gremien Tätigen und allen, die sich für die Dorfgemeinschaft einsetzen, sowie bei meinen Mitstreitern im Ortsrat Kirkel-Neuhäusel ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

Meine Familie und ich wünschen der Dorfgemeinschaft ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Jahr 2022 und vor allem viel Gesundheit im neuen Jahr.

Mit besten Wünschen

Hans-Dieter Sambach, Ortsvorsteher

## Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist - unter Beachtung der geltenden Hygieneregulungen - bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

Trotz der auch in diesem Jahr bestehenden „Besonderheiten“ rund um das soziale und gesellschaftliche Leben wünscht die Feuerwehr Kirkel allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

## Einsammlung der Weihnachtsbäume

Die Einsammlung der ausgedienten Weihnachtsbäume im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel findet im Jahr 2022 am **Samstag, dem 08.01.2022**, statt. Wir bitten die Bevölkerung, die alten Bäume ab 09:00 Uhr gut sichtbar bereitzulegen.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Einsammlung der Weihnachtsbäume unter Einhaltung der 2G+-Regelungen statt.

## DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel

### Blutspendetermin im neuen Jahr am Mittwoch, dem 5. Januar 2022, beim DRK Kirkel-Neuhäusel

Der DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel führt am Mittwoch, dem 5. Januar 2022, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Burghalle Kirkel-Neuhäusel den ersten Blutspendetermin für 2022 durch. Liebe langjährige Spender und Erstspender.

Ganz besonders in der jetzigen Zeit wird dringend Ihr Blut benötigt. Natürlich kann keiner in die Zukunft schauen, aber in die Vergangenheit. Blutspende hat noch immer stattgefunden und so soll es auch weiterhin bleiben.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie steht der Schutz unserer Blutspenderinnen und Blutspender sowie der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden an oberster Stelle.

Aus diesem Grund gilt ab sofort beim Blutspendetermin die 3G-Regelung. (Stand 06.12.2021)

- **Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status geimpft, genesen oder getestet vorweisen können** (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). **Auf allen angebotenen Terminen besteht zusätzlich eine unumgängliche FFP2-Maskenpflicht** (bei Bedarf erhalten Sie eine von unseren Mitarbeitenden).

- Keine Ausnahmeregelungen (Befreiung durch Attest) zur Maskenpflicht auf Blutspendeterminen.

- **Aus gegebenem Anlass können Kinder derzeit das Spendelokal nicht betreten.**

- Lunchpakete (anstelle des Buffets) tragen dazu bei, die Aufenthaltszeit für Sie auf dem Termin so gering wie möglich zu halten.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle treuen Blutspender und ganz besonders an die Erstspender für Ihr Verständnis.

Wir bitten Sie, wie gewohnt, alle Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und freuen uns auf Ihre Teilnahme am **Mittwoch, dem 5. Januar 2022**, ganz besonders.

**Allen (Blutspender wie Helfern) ein besinnliches Weihnachten und kommen Sie gesund in das neue Jahr.**

## Friedvolle, geruhsame Weihnachten

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen und Treue im vergangenen Jahr, wünschen wir all unseren Patienten, Freunden und Bekannten.

Ihr Team der physiotherapeutischen Praxis

# Monika Masseli

Am Mühlenweiher 1 (im Sprint Gesundheitszentrum) - Kirkel  
Telefon 0 68 41 / 777 60 97 - Mobil 0 172 / 59 33 113

Blutspende über **Terminreservierung** ([www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)).

### Blutspendetermine für 2022 DRK- Kirkel

Mittwoch 5. Januar 2022

Mittwoch 16. März 2022

Mittwoch 3. August 2022

Mittwoch. 16. November 2022

Ihr Blutspendeteam, DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel.

## ASB Ortsverband Saarpfalz im ASB-Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel

Wir wünschen den MieterInnen des Seniorendorfes und allen Kirkeler BürgerInnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein glückliches und gesundes Neues Jahr!

Wir hoffen auf ein Wiedersehen beim Kaffeemittag, der auch **2022** immer donnerstags von **15 Uhr bis 17 Uhr** im Begegnungsraum des Seniorendorfes in der Wielandstraße stattfinden wird.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen dazu den Kirkeler Nachrichten, auch im Hinblick auf die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen!

## MGV 1848 Kirkel e. V.

([www.mgv-kirkel.de](http://www.mgv-kirkel.de))

Liebe Mitglieder, Sängerinnen, Sänger und Leser, wir wünschen Ihnen von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr. Bleiben Sie gesund und stets frohen Mutes! (MB)

## Evangelischer Kirchenbauverein Kirkel e. V.

Der Vorstand des evangelischen Kirchenbauvereins Kirkel e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Helferinnen und Helfer besinnliche und geruhsame Weihnachtstage und für das kommende Jahr nur Gutes, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Bedanken möchte ich mich bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen, den Helferinnen und Helfern.

Ein Dank an unseren Pfarrer, Falk Hilsenbek, und das Presbyterium für die tatkräftige und gute Unterstützung.

Ein Dankeschön an den Kirchenchor, den Posaunenchor und an die Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte.

Hoffen wir, dass auch das vor uns liegende Jahr, mit all seinen Herausforderungen, von uns gemeistert wird.

Bleibt bitte alle gesund, zuversichtlich und voller Hoffnung.

Ihr und Euer 1. Vorsitzender, Karl-Friedrich Strohmaier.

## Ökumenische Chorgemeinschaft Kirkel

### Lautzkirchen

Leider kann der Chor wegen der bestehenden Corona-Regeln die Gottesdienste an den Weihnachtsfeiertagen nicht mitgestalten.

Wir wünschen allen Sänger/innen und der gesamten Gemeinde ein frohes und gesegnetes Fest und trotz der Pandemie im neuen Jahr viel Humor, der Schwung gibt und zeigt, wie manches spielerisch leichter geht, ohne den Ernst der Sache zu verraten. (Toni Kobel, Tel. 06849 / 6869)

## Evangelischer Frauenbund Kirkel

Ihr lieben Frauen vom Frauenbund!

Es tut mir leid, dass die Coronalage wieder so schlimm ist, dass wir uns beim Frauenbund nicht treffen können. Einmal zum Grillen an der Fischerhütte war uns immerhin vergönnt. Die Frauen hatten sich sehr gefreut und wir haben geplant, dass es jetzt wieder regelmäßige Treffen geben wird. Leider hat sich die Lage aber wieder dramatisch verschlechtert. Ich hoffe, dass es nächstes Jahr dennoch vernünftig weitergehen kann. Werdet oder bleibt alle gesund, bis wir uns wiedersehen.

Advents- und Weihnachtsgedanken:

Adventlich leben heißt guter Hoffnung sein, zu allen Zeiten des Jahres. Im Vertrauensvoll sein. Sich geborgen fühlen, im zärtlichen Wiegen der Erde. Guter Hoffnung sein heißt auch, Erwartung wagen, denn es kommt noch etwas, auf dass es sich zu freuen lohnt.

Und wer weiß, vielleicht ist es ja längst da, wir können es nur noch nicht sehen. Es bedarf der Aufmerksamkeit, unsere Sehnsüchte und Bedürfnisse, die da tief innen schlummern, zu entdecken und ans Licht zu bringen.

Ich wünsche Euch eine schöne restliche Adventszeit, besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2022!

Eure Helga Neuschwander

Wir stellen Ihnen eine  
**BLAUE TONNE**  
für Altpapier  
zur Verfügung  
**Anruf genügt:**  
**(06897) 85600-40**



Paulus GmbH – 66299 Friedrichsthal  
[www.paulus-recycling.de](http://www.paulus-recycling.de)

## Abfuhrtermine Kirkel

Donnerstag, 20. Januar 2022  
Donnerstag, 17. Februar 2022  
Donnerstag, 17. März 2022  
Donnerstag, 14. April 2022  
Donnerstag, 12. Mai 2022  
**Freitag, 10. Juni 2022**  
Donnerstag, 7. Juli 2022

Bitte sorgen  
Sie dafür, dass  
Ihre Blaue  
Tonne am  
Abfuhrtag ab  
6:00 Uhr  
bereit steht

## „Burgschützen“ Kirkel e. V.

### Weihnachtswünsche

Die Burgschützen wünschen ihren Schützinnen und Schützen und deren Angehörigen sowie auch allen Freunden des Vereins und der gesamten Gemeinde Kirkel segensreiche und trotz der durch Corona anstrengenden Rahmenbedingungen erholsame Weihnachten und einen guten Start in ein hoffentlich besseres Jahr 2022.

Wir verbleiben in der Hoffnung, dass für den arg gebeutelten Schützenverein im kommenden Jahr eine Lösung gefunden werden kann, um den Trainings- und Wettkampfbetrieb in eigenen Räumen wieder aufnehmen zu können!

M. Schwarz

## TV 03 Kirkel e. V.

[www.tv-kirkel.de](http://www.tv-kirkel.de)

### Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr

Die Vorstandsmitglieder des TV 03 Kirkel e. V. wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Fans und Gönnern ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest. Wir alle blicken zurück auf das zweite Corona-Jahr mit einem Lockdown, der den gemeinsamen Sport bis weit ins Frühjahr fast unmöglich machte. Zum Glück konnte im Sommer und Herbst der Turnplatz von all unseren Gruppen genutzt werden und erlebte so eine weitere Renaissance. Dennoch mussten wir auch in 2021 den geplanten Volkslauf wieder absagen. Unsere aktiven Sportler der Abteilungen Handball und Volleyball starteten aber im Herbst wie gewohnt in ihre Saisons. Wir hoffen, dass wir bis zum Ende durchspielen können. Wie in jedem Jahr bedanken wir uns bei allen ehrenamtlichen Helfern, Trainern und Übungsleitern, die uns im vergangenen Jahr in den wieder etwas mehr gewordenen Übungs- und Trainingsstunden, Spielen und Wettkämpfen, unterstützt haben. Für das Neue Jahr 2022 wünschen wir Euch allen nur das Beste bei guter Gesundheit und bitten auch für das kommende Jahr um Eure tatkräftige Mithilfe und Unterstützung.

## Kirkel zündet den Impfturbo

Zusammen gegen Corona, sich und sein Umfeld schützen: In den Nachbarkommunen fanden in den letzten Tagen und Wochen schon größere Impf-Aktionen statt. Nun organisiert der TV Kirkel für unsere Burggemeinde zwischen den Jahren einen Sonderimpftermin, gemeinsam mit der Herzpraxis Dr. Lang (Blieskastel). Die Aktion findet am Dienstag, dem 28.12.2021, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, statt. Ort ist die Burghalle, Unnerweg 5, in Kirkel-Neuhäusel.

Die Impfung erfolgt mit den Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna. Es sind Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen (Boosterimpfungen) möglich. Eine Boosterimpfung ist ab 5 Monaten nach der Grundimmunisierung möglich.

Mit Einwilligung der anwesenden Erziehungsberechtigten ist eine Impfung ab dem 12. Lebensjahr möglich. Es ist ein flexibles Vorbeikommen ohne genaue Terminvereinbarung möglich. Der Impfstoff von Biontech/Pfizer wird insbesondere für Impfwillige bis zum 30. Lebensjahr vorgehalten. Es wird geimpft, solange der Vorrat reicht. Voraussichtlich bis 15:00 Uhr. Es wird keine vorherige Anmeldung benötigt, aber mitzubringen sind: Krankenkassenkarte, Impfbuch und Personalausweis. Weitere Informationen: [www.tv03kirkel.de](http://www.tv03kirkel.de).

### Parkmöglichkeiten

Da an diesem Tag auf dem Platz an der Burghalle auch die Covid-Teststation geöffnet ist, sollten die Parkplätze am Badeweiher genutzt werden. Am besten aber zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen.

### Impftaxi

Für Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht in der Lage sind, eigenständig zur Burghalle zu kommen, bietet der Turnverein an diesem Tag einen Abholservice an: Anfragen nehmen Silke Herges (0172 / 9814247) und Philipp Michel (0176 / 28556628) bis zum 27.12.2021, 15:00 Uhr, entgegen.

## KIRKEL ZÜNDET DEN IMPFTURBO

am Dienstag, 28.12.2021

Impfaktion des TV Kirkel



ab 10.00 Uhr

Burghalle Kirkel-Neuhäusel

1. Impfung / 2. Impfung / Booster

Biontech (für u 30)

Moderna (für ü 30)

Mitbringen:

Krankenkassenkarte, Impfbuch, Ausweis

**TVK**  
TURNVEREIN 03 KIRKEL e.V.

Ministerium für  
Prävention, Jugend,  
Sport und Familie  
**SAARLAND**

## Tennisclub Kirkel

Der Tennisclub Kirkel bedankt sich bei all seinen Mitgliedern, bei seinen Freunden und Gönnern für die vielseitige Unterstützung in 2021. In den Dank eingeschlossen sind natürlich alle Trainer und alle Aktiven sowie unsere Jugendlichen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, Gesundheit, Glück und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022!

## SV Kirkel

### SV Kirkel aktuell zum Jahresende

Trotz Corona-Pandemie blickt der SV Kirkel auf ein ereignis- und erfolgreiches Jahr 2021 zurück. Gegen den allgemeinen Trend konnten 50 neue Vereinsmitglieder (davon alleine 38 im Jugendbereich) begrüßt werden. Da auch in diesem Jahr keine Veranstaltungen und somit im zweiten Jahr in Folge keine Einnahmen daraus möglich waren, freuen wir uns umso mehr darüber, dass unsere Sponsoren uns die Treue gehalten haben und wir für Trikot- und Bandenwerbung sogar neue Sponsoren gewinnen konnten. Auch im Sportheim hat sich einiges getan: Kabinen und Flure wurden neu gestrichen, die Wohnung renoviert und der Anbau mit Küche fertig gestellt. Im Außenbereich vor dem neuen Anbau wurde eine Fläche gepflastert und so vorbereitet, dass sie als Grillplatz für Veranstaltungen genutzt werden kann. Der Endausbau mit dem Aufbau eines Königsbogens ist für 2022 geplant. Das alles erfolgte größtenteils in Eigenleistung, wobei uns die Gemeinde und mehrere Kirkeler Firmen tatkräftig



unterstützt haben. Als Sahnehäubchen hat eine unabhängige Jury unter dem Motto „Saarland zum Selbermachen“ unser Grillplatz-Projekt ausgewählt und wir wurden vom Ministerpräsidenten des Saarlandes mit einem Geldpreis ausgezeichnet.

Da das Flutlicht am Hartplatz im Frühjahr aus Sicherheitsgründen abgebaut wurde, mussten unsere Aktiven mit Anbruch der dunklen Jahreszeit auf andere Trainingsplätze ausweichen. Trotz dieser erschwerten Bedingungen überwintert die erste Mannschaft in einer starken Klasse auf dem 5. Tabellenplatz. Da man seitens der Verantwortlichen beim SV Kirkel mit der Arbeit von Spielertrainer Milos Jankovic sehr zufrieden ist, war es nur folgerichtig, schon jetzt den Vertrag für die nächste Saison zu verlängern. Der geplante Neuaufbau des Spielfeldes gestaltet sich hier wegen baubehördlichen Anforderungen und Förderungsauflagen leider etwas zäher, aber wir sind weiterhin in voller Zuversicht, in 2022 im neu erstellten Stadion spielen zu können.

Bis dahin wünschen wir zunächst allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Gesundheit, viel Glück, Spaß und Erfolg in 2022.

Bleibt gesund und dem SV Kirkel auch zukünftig positiv verbunden!  
Vorstand SV Kirkel

## Kneipp-Verein Kirkel-Neuhäusel

Liebe YogateilnehmerInnen, leider mussten wir die letzten Yogastunden im Dezember ausfallen lassen.

Wir hoffen jedoch, dass wir uns im neuen Jahr wieder gesund und motiviert treffen können.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Yogafreunden friedvolle Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr 2022.

## CDU Kirkel-Neuhäusel

### Weihnachtsgruß der CDU Kirkel-Neuhäusel

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die auch im fast abgelaufenen Jahr durch vielfältiges bürgerschaftliches Engagement in unserem Ort gewirkt haben. Allen Kirkelern und Kirkelerinnen wünschen wir eine besinnliche, friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

Dr. Hans-Josef Regneri, Ortsverbandsvorsitzender

## Treff 39

### Hallo 39er!

Ich wünsche allen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden ein frohes Weihnachtsfest und im neuen Jahr alles Gute, Glück und viel Gesundheit.

Unser nächstes Treffen ist, sofern es Corona zulässt, am **Mittwoch, dem 09. Februar, 19:00 Uhr**, in der Mühle.

## Jahrgangstreff 41

Hallo liebe Klassenkameradinnen und Klassenkameraden, ich wünsche Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Bei guter Gesundheit hoffentlich, hoffentlich i. M. d. B.  
Herzlichst HeHa

## Ortsteil Limbach



## Der Ortsvorsteher informiert

### Limbach, die Pandemie und der Jahreswechsel

Wir gehen in ein neues Jahr. Und die großen Themen unseres Landes begleiten uns. Das Streben nach Klimaneutralität, den sozialverträglichen Umbau der Industrie, die Verkehrswende, die Behebung des Wohnraummangels, die Erhaltung des Weltfriedens, die Lage der Empfänger von sozialen Hilfen und die der Mitarbeiter in Pflegeberufen, die Erhaltung der Kaufkraft und des Rentenniveaus. Als größte Herausforderung erweist sich etwas, das niemand auf dem Schirm gehabt hatte: ein unbekanntes Virus, das mit seiner Verbreitung schaffte, alles in Frage zu stellen. Wird es entsprechend der Vorausagen der Fachleute auch das neue Jahr prägen? Möglicherweise noch länger?

Limbach hat seine Feste seit zwei Jahren nicht mehr feiern können. Überhaupt unser öffentliches Leben, Gewohnheiten und geliebte Zusammenhänge sind inzwischen in ungeahntem Maße in die Krise gekommen. Und nicht wenige berufliche Existenzen sind gefährdet, nicht nur in der Gastronomie. Viele Kinder wachsen inzwischen kontaktaarm und mit dem Gefühl dauernden Ausnahmezustands auf. Wir erkennen unser Dorf in vielen Teilen nicht mehr wieder. Was es trotzdem zusammengehalten hat und noch immer zusammenhält; ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Bestreben, Kontakte und das Vereinsleben, so weit wie nur möglich, weiter zu pflegen.

Die Neigung allerdings, Hygienevorschriften und Corona-Auflagen zum eigenen Vorteil zu unterlaufen, ja ihre Nichteinhaltung aggressiv einzufordern, erweist sich auch bei uns als Belastung dieses Zusammenhalts. Nicht nur wegen der Ansteckungsgefahr.

In Krisenzeiten wie diesen jetzt gibt es keine privaten Auswege, aber auch keine Sündenböcke, die schuld beladen „für das alles“ in die Wüste gejagt werden könnten. Leider kommt es vor, dass Mitarbeiter

# TDC-immobilien

Thorsten Keller

**Ihr Immobilienpartner  
in Kirkel**

06849 - 79 89 380

info@tdc-immobilien.de  
www.tdc-immobilien.de

Am Tannenwald 4, 66459 Kirkel

unserer Geschäfte beschimpft, vereinzelt sogar bedroht werden, wenn sie auf Einhaltung von Zugangsvorschriften bestehen; Verwaltungsmitarbeiter und Lokalpolitiker erfahren Schmähungen, wenn sie Erwartungen nicht exakt entlang persönlicher Erwartungen erfüllen; das Personal pädagogischer Einrichtungen wird versucht auszutricksen, wenn sie Maßnahmen im Infektionsfall umsetzen usw. All das häufig verbunden mit dem Ruf nach klarer Führung, nach einem, der das jetzt endlich mal richten möge. Dabei ist der einzige Führer, der für klare Verhältnisse sorgen kann, jede/r einzelne von uns über das alltägliche Verhalten. Niemand sonst! Indem der Schutz und das Wohlergehen anderer vor die Erlangung eigener Vorteile gestellt wird. Die Frage ist eigentlich ganz einfach: Was bewirke ich mit meinem Verhalten, wer ist wie davon betroffen? Auf keinen Fall ist es aber eine Lösung, sich von anderen, von unserem Dorf, seinen Geschäften und Angeboten abzuwenden und nur noch über Computer, Smartphone und Internet seine Dinge zu erledigen. Im Gegenteil! Das wäre ein schlechter Dienst an unserer Heimat.

Noch einmal, wie schon im gemeinsamen Weihnachtsgruß, ein herzlicher Dank allen, die fraglos und wie selbstverständlich unser Dorfleben aufrechterhalten haben: den MitarbeiterInnen der Krankenhäuser, den Arztpraxen, der Feuerwehr, der pädagogischen Einrichtungen, der Gemeindeverwaltung, weiter den Engagierten der Vereine, bei Aktionen und Hilfen „über den Zaun“ hinweg usw. – sie können hier nicht alle aufgezählt werden.

Viele Dinge laufen scheinbar wie selbstverständlich und bleiben in den Zeiten der Pandemie unter dem Wahrnehmungshorizont.

Auch die Weihnachtslegende erzählt von einem stillen Ereignis, scheinbar am Rande der großen Zusammenhänge, das nur die Aufmerksamkeit weniger gefunden hat. Und doch letztlich große Wirkung entfalten konnte. Ein Motiv über die Festtage hinaus.

Möge uns auf diesem Hintergrund der Sinn für unser Dorf und unsere Gemeinde und den Zusammenhalt durch die „kleinen Dinge“ nicht verloren gehen. Erst recht nicht die Gewissheit, dass es einem gut geht, wenn es anderen gut geht.

Das wünscht uns für das nächste Jahr

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

## Sperrung der Verbindungsstraße Bayrisch-KohlhofLimbach

Der Landesbetrieb für Straßenbau sieht keine Möglichkeit, während der Bauzeit die Verbindungsstraße zwischen Bayrisch-Kohlhof und Limbach für die Durchfahrt zu öffnen. Auch nicht für einen Anliegerverkehr während der angekündigten Ruhezeit. Zudem wird eine Verantwortung für die Organisation eines Ersatzverkehrs für die eingestellte Busanbindung abgelehnt. Das ist, kurz zusammengefasst, die Antwort auf die Anschreiben und die Telefonate vonseiten des Ortsrats und des Bürgermeisters. Damit bleibt die Sperrung bis zum ausgewiesenen Zeitpunkt, 30.04.2022, in der bisherigen Form bestehen, wenn nicht noch weitere Widrigkeiten auftauchen. Rechtliche Möglichkeiten, den Bürgerinteressen hier Geltung zu verschaffen, bestehen nicht. In der kommenden Ausgabe wird die Begründung des Landesbetriebs ausführlich dokumentiert.

## Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Der Löschbezirk Limbach führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist - unter Beachtung der geltenden Hygieneregungen - bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

Trotz der auch in diesem Jahr bestehenden „Besonderheiten“ rund um das soziale und gesellschaftliche Leben wünscht die Feuerwehr Kirkel allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund!



**Bitte alle redaktionellen  
Beiträge für die  
Kirkeler Nachrichten  
senden an  
amtsblatt@kirkel.de**

### Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

**“Sternsinger-Segen to go” in Limbach am 08.01.2022**

Von Haus zu Haus werden die Sternsinger in Limbach und Altstadt im Januar wie bereits genannt nicht laufen können, aber am 08.01.2022 werden wir vor dem Leibs Heisje den “Sternsinger-Segen to go”, also zum Mitnehmen, anbieten. Kommen Sie vorbei zwischen 9 Uhr und 13 Uhr.

### Rentner- und Pensionärsverein Limbach

#### Ein gutes neues Jahr

Und natürlich eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit all unseren Mitgliedern und Freunden. Nachdem unsere Weihnachtsfeier schon abgesagt werden musste, haben wir auf dem Hintergrund der unklaren Corona-Lage auch für den Januar noch keine Angebote vorgesehen. Der Vorstand wird sich am 11. Januar treffen. Dann schauen wir weiter. Eine gute Zeit!

### MGV 1875 Limbach und Lindensänger

Coronageplagt konnten in diesem Jahr nicht alle geplanten Vorhaben durchgeführt werden. So konnten wir z. B. erst nach den großen Ferien wieder mit den Proben beginnen.

Der Männergesangverein 1875 Limbach wünscht allen Sängern, den Lindensängern, Mitgliedern, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Glück, Erfolg und ein infektfreies Durchkommen.

Sobald der Termin für die Jahreshauptversammlung feststeht, wird dieser in einer der nächsten Ausgaben bekanntgegeben. Anträge zur JHV müssen bis dann termingemäß beim Vorstand eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von unserem Vorstand: Kontakt über unsere Webseite [www.mgv1875-limbach.de](http://www.mgv1875-limbach.de) oder per E-Mail an [info@mgv1875-limbach.de](mailto:info@mgv1875-limbach.de).

### Musikverein Limbach e. V.

#### Weihnachtsgrüße

Das zurückliegende Jahr war erneut durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Trotz vieler Proben über die Sommermonate mussten wir ein weiteres Mal alle geplanten Auftritte und Veranstaltungen aufgrund zu großer Unsicherheiten oder Beschränkungen absagen. Gleichwohl hoffen wir auf ein konzert- und auftrittsreicheres Jahr 2022.

Wir bedanken uns bei unseren Musikern, Mitgliedern, Familien, Freunden und allen Bürgern der Gemeinde Kirkel und Umgebung für deren Unterstützung und wünschen ihnen und ihren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

### TV Limbach

([www.tv-limbach.de](http://www.tv-limbach.de))

Liebe Übungsleiterinnen und Übungsleiter, liebe Vorstandsmitglieder, liebe Mitglieder des TV 06 Limbach,

Weihnachten steht vor der Tür und der Jahreswechsel 2021/2022 ist nicht mehr fern.

Im Namen unserer Mitglieder bedanken wir uns bei den Übungsleitern und Vorstandsmitgliedern für Eure ehrenamtliche Tätigkeit, ohne die unser Verein seine Aufgabe im Sportbetrieb nicht durchführen könnte. Obwohl uns in diesem Jahr durch Corona die Hände sehr gebunden waren, sind wir froh, dass alle Übungsleiter inzwischen wieder starten konnten.

Bei unseren Mitgliedern bedanken wir uns, dass Ihr uns fast alle treu geblieben seid, und wir wünschen auf diesem Wege ein geruhames Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 viel Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und, dass hoffentlich bald wieder der Sport und nicht ein Virus im Vordergrund steht.

Wir hatten ein besonderes Weihnachtsgeschenk für alle aktiven Mitglieder geplant und auch schon frühzeitig bestellt. Passend zum Jahresverlauf scheint die Lieferung aber nicht zu klappen und wir hoffen, dass aus dem Weihnachtsgeschenk kein Osterhase wird. Garantieren kann man nichts mehr. Lasst Euch überraschen, wir liefern sofort, wenn die Ware eintrifft.

In diesem Sinne verabschieden wir uns für 2021 und wünschen eine schöne Weihnachtszeit mit vielen glücklichen Momenten und für 2022 hoffentlich viele schöne Stunden in unserem Verein.

Martina Reith, Tobias Hock und Gabi Hoffmann, stellvertretend für den ganzen Vorstand des TV Limbach.

### FC Palatia Limbach

**Sportheim:** Bis Ende Januar 2022 wird unser Sportheim geschlossen bleiben.

**Vorbereitung Aktive:** Am Samstag, dem 22. Januar, werden unsere Aktiven wieder ins Mannschaftstraining einsteigen. Die Termine der Vorbereitungsspiele finden Sie tagesaktuell auf unserer Homepage. Witterungsbedingt ergeben sich hier oft sehr kurzfristige Änderungen.

**Zum Jahreswechsel** wünschen wir allen Palatia-Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem: Bleibt oder werdet gesund!

**Palatia trauert:** Innerhalb sehr kurzer Zeit mussten wir von drei langjährigen Palatia-Mitgliedern Abschied nehmen. Vor wenigen Tagen verstarb unser Ehrenvorsitzender **Gerhard Müller** im Alter von 79 Jahren nach längerer Krankheit. Gerhard leitete als Vorsitzender 10 Jahre von 1972 bis 1982 die Geschicke der Palatia und war maßgeblich an der Planung und dem Bau des neuen Rasenplatzes in den 70er Jahren beteiligt. Auch danach brachte er sich in verschiedenen Gremien für seine Palatia ein, so unter anderem als 2. Vorsitzender, im Spielausschuss sowie im Verwaltungsrat oder als Pressewart. Gerhard zeigte dabei stets Führungsgröße.



Palatia-Ehrenvorsitzender  
Gerhard Müller

Er ließ seine Vorstandskollegen frei arbeiten und ihre eigenen Ideen zum Wohl der Palatia einbringen. Er konnte seine Freude über Erfolge sichtbar nach außen tragen und seinen Ärger wegstecken. Sein Humor und seine Geselligkeit werden uns immer in Erinnerung bleiben. Wir sind dankbar für die vielen gemeinsamen Jahre und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Wenige Tage zuvor verstarben unsere langjährigen Vereinsmitglieder **Gert Oberkircher (81)** und **Jörg Erbelding (70)**. Beide waren über viele Jahre hinweg treue Mitglieder der Palatia und unterstützten immer wieder gerne den Verein, Gert Oberkircher hatte für kurze Zeit auch die wichtige Funktion des Schriftführers inne.

Unser Mitgefühl gilt den trauernden Hinterbliebenen.  
Vorstand FC Palatia Limbach

#### Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,  
66459 Kirkel,  
Telefon 06841/8098-0,  
E-Mail: [amtsblatt@kirkel.de](mailto:amtsblatt@kirkel.de)

**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

**Anzeigen:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinung:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

#### Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## TC Limbach

Kurz vor Weihnachten traten unsere Herren noch einmal mit der ersten Mannschaft beim TC Blau-Weiß Homburg an - ein schwieriger Gegner, dem nur unsere Nummer 1, Thomas Burgemeister, Stand halten konnte. Im ersten Doppel mussten die Gegner allerdings erschöpfungsbedingt aufgeben. Endstand 9:5 für die Gastgeber aus Homburg.

Wir verabschieden uns in eine ganz kurze Weihnachtspause. Denn schon am 2. Januar geht es weiter mit unserem Intervalltraining.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern ein Frohes Weihnachtsfest. Bleibt gesund und fit!

### Termine:

02. Januar 2022, 15 Uhr: Athletik- und Intervalltraining

Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter [www.limbach.tennis](http://www.limbach.tennis).

## Nordic-Walking

Allen Walkern der „Bierbacher-Weg-Gruppe“ frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr; alles Gute, viel Glück und vor allem viel Gesundheit.

Hoffentlich kommt uns das Corona-Virus nicht wieder in die Quere, so dass wir mit Beginn der Sommerzeit uns bald wieder zum „walken“ treffen können. Es ist wegen der unklaren Pandemiebestimmungen nicht sicher, wie das Laufen gehandhabt werden kann. Trotzdem wird sich hoffentlich bald eine Lösung (impfen und boostern) finden. Bis dahin alles Gute und viel Spaß bei künftigen Lauftreffs. ms

## CDU-Ortsverband Limbach-Altstadt

### CDU-Ortsverband Limbach-Altstadt lädt zum Mitmachen ein

Gerne hätten wir in diesem Winter eine Veranstaltung angeboten und dabei Ihre Ideen und Themen zur Lage in der Gemeinde Kirkel und natürlich auch im Saarland abgefragt. Sie wissen es: die Covid-Pandemie macht in diesem Winter persönliche Treffen in größerer Runde wieder schwer. Die Vorsicht gebietet es, nicht notwendige Kontakte zu vermeiden.

Aber uns interessiert natürlich weiterhin, was Sie auf dem Herzen haben. Schreiben Sie uns eine E-Mail an [carstenbaus@posteo.de](mailto:carstenbaus@posteo.de) oder an [wolfgang.homburg@t-online.de](mailto:wolfgang.homburg@t-online.de). Wir freuen uns über jede Zuschrift! Schließlich ist es uns ein Anliegen, Ihnen besinnliche und zugleich fröhliche Weihnachten im Kreise Ihrer Lieben zu wünschen, ebenso einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2022, Covid zum Trotz! Ihre CDU Limbach-Altstadt, Wolfgang Homberg und Carsten Baus.

## Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben .....

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

**06502/9147-0.**

Die E-Mail Adresse für Reklamationen ist:

**[service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)**

Diese Preise sind der

**Wahnsinn!**

Jetzt **günstig**  
online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



## Reiner Meutsch und seine Stiftung Fly & Help ausgezeichnet mit dem Kinderschutzpreis des Kinderschutzbundes Rheinland-Pfalz.

9.12.2021 Hachenburg/EP

Der Kinderschutzbund Rheinland-Pfalz hat Reiner Meutsch & die Stiftung Fly&Help mit dem Kinderschutzpreis im Rahmen einer kleinen Feierstunde ausgezeichnet. „Bildung ist ein Kinderrecht und der wesentliche Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Reiner Meutsch hat schon mehr als 100.000 Kindern in aller Welt zu diesem Recht verholfen.“ So begründete der Kinderschutzbund-Landesvorsitzende Christian Zainhofer die Auszeichnung. Grußworte von der Ministerpräsidentin Malu Dreyer, dem Landtagspräsident Hendrik Hering, dem Landrat Dr. Peter Enders des Kreises Altenkirchen und die Laudatio von Eilert Püschel spiegelten das über 10-jährige erfolgreiche Wirken von Reiner Meutsch und Fly&Help eindrucksvoll wider. Seit mehr als zehn Jahren engagiert sich der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz für den Kinderschutzpreis, stiftet das Preisgeld in Höhe von 3000 Euro und richtet die Verleihung aus. Das geschah aus Überzeugung, sagte der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Westerwald-Sieg, Dr. Andreas Reingen, im Namen der Präsidentin Beate Läscher-Weber.



[www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)







Weinet nicht, denkt an mein Leid,  
das ich ertragen habe so lange Zeit.  
Lasst mich schlafen, gönnt mir die Ruh',  
deckt mich mit Blumen, nicht mit Tränen zu.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied  
genommen von meiner lieben Frau, meiner  
herzenguten Mutter und Schwiegermutter

## Magdalena Fey

\* 15.02.1941 † 07.12.2021

In stiller Trauer:

Kurt  
Alexandra und Heinz Michler  
Rosel Kunkel

Kirkel, im Dezember 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
hat im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem  
Friedhof in Kirkel-Neuhäusel stattgefunden.

Bestattungen Backes

Ihr dürft gar nicht trauern, meine Liebe zu euch wird  
mich überdauern. Tragt mich in euren Herzen wo  
immer ihr seid und hingeht.

In Trauer und Schmerz haben wir Abschied  
genommen für immer von unserer lieben Mutter,  
Oma, Uroma, Schwiegermutter und Tante.  
Unsere Tränen begleiten dich in die Ewigkeit.

## Magda Pitz

\* 11.12.1930 † 14.12.2021

Du hast ein gutes Herz besessen,  
nun ruht es still doch unvergessen.

Deine Familie mit Martin und Lorenz

Kirkel-Limbach, im September 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
hat im engsten Familienkreis auf dem Friedhof  
in Limbach stattgefunden.

Bestattungen Backes

Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen, die alt sind,  
deren Hand nicht mehr festhalten will, deren Augen müde werden,  
deren Stimme nur noch sagt: Es ist genug. Das Leben war schön.

Mein Ehemann und unser Freund

## Gerhard Müller

\* 31.01.1942 † 13.12.2021

ist nicht mehr da, wo er war,  
er ist bei denen, die ihn liebten und wartet auf die, die ihn lieben.

In tiefer Trauer:

Christel  
mit Anverwandten und Freunden

Kirkel-Limbach, im Dezember 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,  
dem 30.12.2021, um 11:00 Uhr im engsten Familien- und Freundeskreis auf  
dem Friedhof in Limbach statt.

Bestattungen Backes



# Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

## STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de

GmbH

WIR BEDANKEN UNS FÜR  
IHR VERTRAUEN !

Wir wünschen Ihnen ein  
Frohes Weihnachtsfest &  
ein glückliches neues Jahr.



Kirkel - Telefon: 06849/9 77 99 95

Limbach - Telefon: 06841/85 52

FROHE  
*Weihnachten*  
und ein gutes neues Jahr 2022

## Bestattungen Backes



### Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel  
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach  
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt  
(0 68 41) 7 59 85 77



Der Bestatter  
Mitglied der Innung

www.bestattungen-backes.de

### Ihr Partner im Trauerfall.

Bestattermeister

## Rainer Gebhardt

seit über 40 Jahren persönlich für Sie tätig,  
davon seit 1989 als Helfer sowie seit 2013 als  
Nachfolger von Bestattungen Gerhard Pfeiffer  
in Kirkel-Neuhäusel

Sehr gut in Preis und  
Leistung von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de  
66459 Kirkel · Kaiserstraße 116

Tel.: 06849 271



Wir haben von

## Hildegard Fuchs

Abschied genommen und möchten uns für die große  
Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise  
entgegengebracht wurde, herzlich bedanken.

Besonderer Dank an Herrn Pfarrer Falk Hilsenbek für  
die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Weiterhin besonderer Dank an den Bestatter Carsten  
Backes für die umfassende Begleitung und perfekte  
Organisation.

Im Namen aller Angehörigen:  
Hans Dieter Fuchs  
Silvia Rothhaar geb. Fuchs

Kirkel, im Dezember 2021

Wir nehmen Abschied von

## Emil Limbach

\* 10.10.1932 † 20.12.2021

In Liebe und Dankbarkeit:  
Annemarie Limbach  
Hans-Jürgen und Martina Limbach  
Margit und Klaus Tillmanns  
Enkel und Urenkel

Kirkel, im Dezember 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Dienstag, dem 04.01.2022, um 14:00 Uhr  
auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.  
Wir bitten, von Kranz- und Blumenspenden sowie  
von Beileidsbekundungen am Grab abzusehen.

Bestattungen Backes

Die große Anteilnahme, die uns beim Abschied von

## Jörg Erbelding

auf vielfältige Weise entgegengebracht wurde,  
hat uns tief bewegt.

Wir möchten und hiermit bei allen herzlich bedanken.

Besonders danken wir Frau Pfarrerin Christiane Härtel  
für ihre bewegende Trauerrede, Blumen Trautmann  
für den geschmackvollen Blumenschmuck und dem  
Bestatter Carsten Backes für seine  
Unterstützung in dieser schweren Zeit.

Im Namen aller Angehörigen:  
Karin Erbelding  
und Kinder

Kirkel-Limbach, im Dezember 2021



*Und immer sind Spuren deines Lebens da,  
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.  
Sie werden uns immer an dich erinnern.*

## **Klaus Dieter Röhrig**

\* 21.08.1955 † 16.12.2021

In Liebe nehmen Abschied:

Renate Röhrig  
Kerstin Röhrig mit Marie-Amelie  
Ursula Röhrig  
Harald, Karl-Heinz und Uwe Röhrig mit Familien  
Horst und Martha Bach

Kirkel, im Dezember 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch,  
dem 29.12.2021, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Wir bitten, von Beileidsbekundungen am Grab abzusehen.

Bestattungen Backes

*Unsere Herzen halten dich fest umfassen,  
so, als wärest du nie gegangen.*

Wir trauern um unsere liebe  
Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

## **Erika Leidel**

geb. Jung

\* 20.06.1929 † 14.12.2021

In stiller Trauer:

*Volker und Manuela  
Fabienne und Sönke mit Mats und Nick  
Patrick und Jenny mit Emilia und Hannah*

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln  
am Donnerstag, dem 30.12.2021, um 14.30 Uhr  
auf dem Friedhof in Limbach statt.

Bestattungsinstitut Lothar Schmidt, Inh. Markus Allgeier, Homburg

*Man sieht die Sonne langsam untergehen  
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.*

Wir nehmen Abschied von

## **Agnes Frank**

geb. Stief

\* 21.12.1926 † 18.12.2021

In Liebe und Dankbarkeit:  
Beate und Thomas mit Familien

Kirkel, im Dezember 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Freitag, dem 14.01.2022, um 14:00 Uhr  
auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.  
Wir bitten, von Beileidsbekundungen sowie  
von Kranz- und Blumenspenden abzusehen.

Bestattungen Backes

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

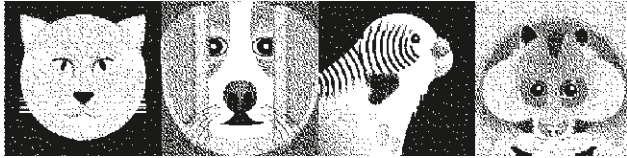


# FROHE Weihnachten



Wir wünschen unseren Patienten und ihren Besitzern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

## Tierarztpraxis Von-der-Leyenstraße



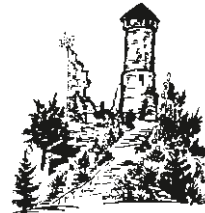
**Terminsprechzeiten**  
(bitte Termin vereinbaren)

**Eva Pittendörfer**  
Tierärztin

Von-der-Leyen-Straße 28 • 66440 Blieskastel  
Telefon (0 68 42) 96 11 91 • Telefax (0 68 42) 96 11 92  
Tel. im Notfall (01 76) 27 07 96 80  
[www.tierarzt-blieskastel.de](http://www.tierarzt-blieskastel.de)

*Wir wünschen unseren Gästen, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

*Aus gesundheitlichen Gründen ist unser Gasthaus im Januar vorübergehend geschlossen.*



**Gasthaus**

**Die Mühle**

Blieskasteler Straße 28 | 66459 KIRKEL  
Telefon 0 68 49 / 2 39  
[info@die-muehle-kirkel.de](mailto:info@die-muehle-kirkel.de) | [die-muehle-kirkel.de](http://die-muehle-kirkel.de)

## Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2022



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

michael  
**fey**

heizung  
& sanitär

GOETHESTR. 56  
66459 KIRKEL  
Tel. 0 68 49 / 4 81

VERTRAGSPARTNER  
**GTÜ WALTER**  
INGENIEURBÜRO WALTER GMBH



**Wir danken unseren Kunden für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen auch fürs neue Jahr „Gute Fahrt“**

<b>Prüfstelle Völklingen</b> Nordring 99a 66333 Völklingen Tel. 0 68 98 / 852 083 1	<b>Prüfstelle Eschringen</b> In der Kimmbach 1 66130 Saarbrücken Tel. 0 68 93 / 70 916	<b>Prüfstelle Homburg</b> Kaiserslauterer Str. 37-43 66424 Homburg Tel. 0 68 41 / 972 997 9
--	---	--

[www.gtue-walter.de](http://www.gtue-walter.de)

**ING.- & SACHVERSTÄNDIGENBÜRO WALTER**

[www.isv-walter.de](http://www.isv-walter.de)

# FROHE Weihnachten

Frieden, Glück und Gesundheit im neuen Jahr wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

**Automobile Pastore GmbH**  
Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken  
Neufahrzeuge von A-Z auf Bestellung.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

66459 KIRKEL - Kaiserstraße 4a  
0 68 49 / 99 19 575 - [www.automobilew-pastore.de](http://www.automobilew-pastore.de)

## Fröhliche Weihnachten

wünscht das Team der Kleintierpraxis Christine Johann allen Zwei- und Vierbeinern und einen gesunden Start ins neue Jahr 2022.



Bitte beachten Sie folgende geänderte Öffnungszeiten:

Donnerstag, 23.12., ist die Praxis nur vormittags von 9 bis 11 Uhr geöffnet,  
Freitag, 24.12., ist die Praxis geschlossen.  
Donnerstag, 30.12., ebenfalls nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet,  
Freitag, 31.12., ist die Praxis geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie immer einen Termin!  
Notdienst habende Tierärzte zu erfahren unter [www.tierarzt-saar.de](http://www.tierarzt-saar.de)

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen in unserem ersten Jahr als Kleintierpraxis Johann.

Im Teich 1 - 66459 KIRKELimbach - Telefon 0 68 41 / 8 93 96  
[www.tierarztpraxis-johann.de](http://www.tierarztpraxis-johann.de)





FROHE *Weihnachten* - Anzeigen -

EIN FROHES WEIHNACHTS-  
FEST UND EIN GESEGNETES  
NEUES JAHR WÜNSCHT:

**POMI**  
**FENSTER + TÜREN**

Tel. 015203374478 E-mail: pomiprofi@icloud.com

**Beratung, Verkauf, Montage und Reparaturservice**  
**Tomasz Pomichowski - Kaiserstraße 3 - 66459 Kirkel**

*Herzliche Weihnachtsgrüße*

unserer verehrten Kundschaft, allen  
Freunden und Bekannten, verbunden  
mit den besten Wünschen für das  
kommende Jahr.

**Bedachungen**  
**Dieter Noserke GmbH**  
Tel.: 0 68 42 / 43 23

Ziegelhütterweg 71 • 66440 Blieskastel  
Fa: 0 68 42 / 53 73 97 • dnoserke@t-online.de

Inh. Steffen Noserke

**Ausführung sämtlicher**

- Dachdecker-, Flachdach- u. Kaminarbeiten
- Wärmedämmarbeiten, Ausbau von Dachböden
- Fassadenverkleidung
- Einbau von Wohnraumfenstern
- Sturmschädenreparatur
- Dachwartung u. Reparaturarbeiten

**Wir bieten Ihnen**

- individuelle Lösungen für Ihr Dach
- faire Kalkulation
- einwandfreie Arbeit
- Angebot u. Beratung **kostenlos**

Ein frohes und friedvolles  
**Weihnachtsfest**  
und alles Gute im neuen Jahr  
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

... über 50 Jahre

**G. Jahnke & Söhne** GmbH  
**Bauunternehmung ♦ Stuckateur**

Turmstraße 30 • Altstadt  
Telefon (0 68 41) 85 45 oder 9596872



**Frohes Fest**

Frieden, Glück und Gesundheit im Jahr 2022

wünscht Ihnen das Team der Logopädie  
**Pietschke & Thiel**  
Hauptstraße 2, Kirkel-Limbach  
Telefon 06841 - 9827444, info@logopaedie-pt.de

*FROHE Weihnachten*

Frieden, Glück  
und Gesundheit  
im Jahr 2022

**SENIORENHEIM  
HÖCHERBERG**

Seniorenheim Höcherberg gGmbH  
Amselstraße 1 • 66450 Bexbach  
Tel.: 0 68 26 / 93 23-0 • Fax: 0 68 26 / 93 23-24  
www.sh-hoecherberg.de

Mögen Ihre  
großen und kleinen  
Wünsche in  
Erfüllung gehen!

**Weihnachtszeit  
- die schönste Zeit!**

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Kunden  
ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten  
Rutsch ins neue Jahr 2022.

**Volks- und RaiffeisenBank**  
Saarpfalz eG

www.vb-saarpfalz.de  
info@vb-saarpfalz.de  
www.facebook.com/vbsaarpfalz

FROHE

# Weihnachten



**Frohe  
Weihnachten**  
und viel Glück, Gesundheit  
und  
Freude  
im Jahr **2022**



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

## Dachdeckerei

## SCHMIEDEN



**Kirkel: 0 68 49 - 3 83**  
**Beeden: 0172 - 6 83 76 91**

Über  
60  
Jahre

Bedachungen - Bauklempnerei  
Isolierungen - Fassadenverkleidungen

[www.dachdeckerei-schmieden.de](http://www.dachdeckerei-schmieden.de)

Zähle alles zusammen  
was sich nicht mit Geld kaufen lässt ...  
und du hast eine schöne Bescherung!

Ich möchte mich bei allen Patienten und  
Mitarbeiterinnen für das mir/uns entgegen-  
gebrachte Vertrauen bedanken und wünsche ein  
vor allem gesundes Jahr 2022.



Praxis für  
Physiotherapie

Yvonne Fettes  
Kaiserstraße 84  
66459 Kirkel  
Tel.: 06849 91449  
[www.physio-kirkel.de](http://www.physio-kirkel.de)



CHRISTOPHE GARATTONI  
IMMOBILIEN

Folgen Sie uns bei  
Facebook und Instagram



**WIR WÜNSCHEN IHNEN FROHE FESTTAGE**

**UND EINEN GUTEN START INS JAHR 2022**

**BLEIBEN SIE GESUND!**

**IHR IMMOBILIENSPEZIALIST IM SAAR-PFALZ-KREIS**

**UND FRANKREICH.**



Kardinal-Wendel-Straße 24  
66440 Blieskastel  
06842-7086292  
[info@cgi-immobilien.eu](mailto:info@cgi-immobilien.eu)  
[www.cgi-immobilien.eu](http://www.cgi-immobilien.eu)



# FROHE Weihnachten



*Frohe Weihnachten*  
 und alles Gute  
 im neuen Jahr  
 wünschen wir all unseren Patienten,  
 Freunden und Bekannten.

**Praxis für Krankengymnastik - Anke Geiger-Müller**  
 Eichenweg 24 · Kirkel-Limbach · Tel. 0 68 41 / 81 74 91

*Wir bedanken uns  
 bei allen Zustellern*



die bei Wind und Wetter unsere  
 Amts- und Mitteilungsblätter  
 Woche für Woche in die Haushalte  
 unserer Leserinnen und Leser verteilen.


**Ihnen allen wünschen wir ein  
 frohes Weihnachtsfest und alles Gute  
 für das Jahr 2022.**

*Ihr Vertriebs-Team*



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Danke für Ihr Vertrauen.  
 Frohe Festtage und ein  
 gesundes neues Jahr  
 wünscht Ihnen*



Praxis für Physiotherapie  
**ANDREAS POHLERS**

Wir wünschen unseren Kunden,  
 Freunden und Bekannten frohe



*Weihnachten*

und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Maler Herrgen**  
 Ihr Maler rund um's Haus!  
 Friedrichstraße 55 - KIRKEL  
 Telefon 06841 / 8 07 81 oder 0177 / 3 72 50 90



FROHE  
 WEIHNACHTEN,  
 FRIEDEN, GLÜCK  
 UND GESUNDHEIT  
 IM JAHR 2022

wünschen wir unseren Patienten, Kunden, Freunden  
 und Bekannten.



Praxis für Physiotherapie  
**Christiane Peschel und  
 Beatrix Vogelgesang**  
 Goethestraße 58 - KIRKEL-NEUHÄUSEL - Telefon 0 68 49 / 66 92



**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

Erfolgreich arbeiten im Saarpfalz-Kreis

**Wir wünschen Frohe Festtage und ein gutes und gesundes neues Jahr 2022!**

- \*Können wir Sie zu Fördermöglichkeiten informieren?
- \*Möchten Sie ein Unternehmen gründen?
- \*Wollen Sie Kontakte knüpfen?
- \*Benötigen Sie Beratung?
- \*Können wir mit Informationen weiterhelfen?

Rufen Sie uns an, unsere Angebote sind für Sie kostenlos: (06826) 5202-0

Weitere Informationen [www.wfg-saarpfalz.de](http://www.wfg-saarpfalz.de)

Hier finden Sie ...  
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

**König**  
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach  
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

**KATZ** ... seit über 20 Jahren!  
DACHDECKER-  
MEISTERBETRIEB

- Dachdeckerarbeiten
- Reparaturen
- Fassadenbekleidungen
- Flachdachisolierungen
- Zimmermannarbeiten aller Art

SULZBACHSTR. 354 · 66280 SULZBACH  
TEL. 0 68 97 / 20 60 · FAX 0 68 97 / 56 80 57

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.de

REISE-  
PORTAL

KIRKEL

**HIER  
FINDEN SIE  
EINE NEUE AUFGABE**



**Wir setzen in Gersheim ein Zeichen der professionellen Pflege.**

## Pflegefachkraft (m/w/d)

Finden Sie Ihre neue Aufgabe mitten in der Biosphärenregion Bliesgau in Gersheim. Wenn Sie mehr über gute Arbeitsbedingungen, Anerkennung und ein gemeinsames Miteinander beim DRK erfahren möchten, dann bewerben Sie sich jetzt gleich.

Wir freuen uns auf Sie.

**DRK Seniorenresidenz Gersheim**

An der Mühle 2 - 66459 Gersheim

Telefon 0 68 43 / 80 05-0 - E-Mail: [schwarz@kv-st-ingbert.drk.de](mailto:schwarz@kv-st-ingbert.drk.de)

[www.pflege.drk.saarland](http://www.pflege.drk.saarland)



**KARWAT**  
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)



**Ergotherapeutische Praxis**  
Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94  
- auch Hausbesuche -



**RENAULT**  
Passion for life

Ihre Nr.1 in St.Ingbert wenn es um **RENAULT & DACIA** geht !!!

**AUTOHAUS ERICH BENDER**  
RENAULT & DACIA - Vertragshändler

Obere Kaiserstraße 7-11 • 66386 St.Ingbert - Rohrbach • Tel. 06894 / 5621

[www.autohaus-erich-bender.de](http://www.autohaus-erich-bender.de)

Wir sind IHR einziger **RENAULT & DACIA** - Vertragshändler in St.Ingbert !!!



**Schatz & Kollegen**  
Rechtsanwaltskanzlei

Seit über 30 Jahren für Sie da.



Rickertstraße 36 · 66386 St. Ingbert

Tel.: 06894/92330 · Fax: 9233 13

E-Mail: [kanzlei@ra-schatz.de](mailto:kanzlei@ra-schatz.de)



**Dieter Grotjahn**  
Rechtsanwalt

Erbrecht  
Miet- und  
Pachtrecht



**Wendelin Drescher**  
Rechtsanwalt

Fachanwalt  
für Familienrecht  
und Sozialrecht



**Axel Hilpert**  
Rechtsanwalt

Fachanwalt  
für Verkehrsrecht  
und Arbeitsrecht



**Daniela Stuppi**  
Rechtsanwältin

Verkehrsrecht  
Immobilienrecht

Neben unseren Schwerpunkten bearbeiten wir alle gängigen Rechtsgebiete.

**Kostenlose Erstberatung!**

[www.ra-schatz.de](http://www.ra-schatz.de)

Wir wünschen Ihnen

frohe Weihnachten,

viel Glück und Gesundheit

in 2022

Das gesamte Team von LINUS WITTICH Medien

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.